STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 30. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 05.12.2017,
um 17:30 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2017
3	01 - 16 1045/2017	Konzept zur Optimierung der Organisation und Prozesse in der Kernverwaltung; hier: Antrag Nr. X/2017 der BGE-Ratsfraktion
4	02 - 16 1289/2017	Finanzbericht zum 31.10.2017
5	05 - 16 1269/2017/1	Deichverband Bislich-Landesgrenze - Planfeststellungsverfahren PFA 2 (Dornick - Kläranlage); hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
6	06 - 16 1266/2017	Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Änderung § 4 Auslagenersatz
7	14 - 16 1303/2017/1	Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters
8	18 - 16 1254/2017/1	Förderantrag des Caritasverbandes Kleve e.V. Zuwendung zu den Kosten einer Flüchtlings- und Sozialberatungsstelle 2018
9		Mitteilungen und Anfragen
10		Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 27. November 2017

Peter Hinze
Vorsitzender

Ö 3

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**01 - 16 1045/2017**	**08.03.2017**

Betreff

Konzept zur Optimierung der Organisation und Prozesse in der Kernverwaltung;
hier: Antrag Nr. X/2017 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise, die Schwerpunktsetzungen der Handlungsfelder „Organisation und Prozesse der Kernverwaltung 2018-2020“ (vgl. II.1) im Rahmen des Budgetberichtes des Fachbereiches Zentrale Dienste zum Haushalt 2018 vorzustellen, zu.

Sachdarstellung :

I. Ausgangssituation

Mit Antrag vom 07.02.2017 regte die Fraktion BGE an,

> *„die Verwaltung zu beauftragen, bis zum 30.06.2017 ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzustellen, wie bis zum Jahr 2020/2025 die Organisation und die Prozesse in der Kernverwaltung der Stadt Emmerich am Rhein optimiert und zeitgerecht verändert werden können."*

Dieser Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Das im Antrag der Fraktion BGE benannte Untersuchungsspektrum umfasst alle Leistungen und Prozesse sowie die gesamte Organisationsstruktur der Kernverwaltung. Aus Sicht der Verwaltung ergab sich zum Zeitpunkt der Einbringung dieses Antrages zunächst das Erfordernis, mit dem Petenten eine Abstimmung hinsichtlich einer Spezifizierung des Untersuchungsrahmens zu erwirken, bevor die inhaltliche Behandlung des Antrages erfolgen kann.
Der Rat teilte diese Beurteilung und entschied in seiner Sitzung am 21.02.2017, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen und

> *„im Vorfeld der inhaltlichen Erstbearbeitung Kontakt mit dem Petenten aufzunehmen, um Klarheit über den Antragsinhalt und –umfang zu gewinnen." (Auszug aus der Begründung zur Ratsvorlage 01-16 1024/2017)*

In einem Gespräch mit dem zwischenzeitlich neuen Vorsitzenden der BGE-Fraktion erfolgte eine Spezifizierung des Antragsinhaltes dergestalt, dass die Verwaltung den politischen Entscheidungsträgern ein Konzept über die verwaltungsseitig als wesentlich eingestuften Projekte aus dem genannten Handlungsfeld (Organisations- und Prozessoptimierung) bis 2020 (lfd. Wahlperiode) vorlegen solle; die ausgemachten Projekte seien zu priorisieren und mit Zeit- und Kostengrößen zu hinterlegen.

II. Handlungsfelder „Organisations- und Prozessoptimierung"

1. Handlungsfelder Personal / Organisation / EDV

Die in den Aufgabenbereichen Personalmanagement, Organisationsentwicklung und EDV ausgewiesenen Schwerpunktsetzungen dienen sämtlich dazu, die erreichten Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen und den definierten Zielen zu halten oder zu verbessern.

Die genannten Handlungsfelder können nicht getrennt voneinander betrachtet werden; sie stehen vielmehr in Wechselwirkung zueinander und bedürfen der ganzheitlichen Betrachtung.

2. Jahresplan entsprechend des Budgetbeschlusses zum Haushalt am 21.02.2017

Die Schwerpunktsetzungen des mit den o.g. Handlungsfeldern betrauten Fachbereiches Zentrale Dienste für das Jahr 2017 wurden mit Beschlussfassung über den Haushalt 2017- nach vorlaufender Beratung des Budgetberichtes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2017- durch den Rat in seiner Sitzung am 21.02.2017 definiert.

Der daraus erwachsende, über die Standardaufgaben hinausgehende Aufgabenkatalog des Fachbereiches Zentrale Dienste sei anhand von *zwei* der insgesamt *vier* Produktbereiche der Organisationseinheit exemplarisch aufgeführt (Auszug Haushaltsplan 2017):

„Budget 100
100.01.06.01 Zentrale Dienste

……..
Handlungsfeld Personalwesen
Die Personalentwicklung (PE) hat insbesondere durch die demographische Entwicklung entscheidend an Bedeutung gewonnen. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Kernverwaltung liegt bei 47,38 Jahren; das der Führungskräfte bei 49,96 Jahren. Bis zum Jahr 2026 scheiden insg. 7 Leiter und 4. stv. Leiter von Organisationseinheiten aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis aus.
Die altersbedingte Fluktuation betrifft alle Bereiche (allg. Verwaltungsdienst, Sozial- und Erziehungsdienst sowie den technisch/gewerblichen Bereich). Es gilt, die Instrumente der PE wirksam einzusetzen. Ziel des strategischen Personalmanagements ist es sicherzustellen, dass die vorhandenen Mitarbeiter auch in Zukunft in der Lage sind, die komplexen Aufgaben der Verwaltung wahrzunehmen. Es besteht die Notwendigkeit einer quantitativen und qualitativen Gegensteuerung, um diesen Anforderungen an die Personalentwicklung auch in Zukunft gerecht zu werden.
Die wesentlichen Instrumente sind Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften, kontinuierliche Fortbildung der aktiven Beschäftigten, die Führungskräfteentwicklung sowie die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die die Stadt Emmerich am Rhein als attraktiven Arbeitgeber ausweisen.
Es gilt daher

- **Bedarfsgerecht auszubilden**; insb. für den mittleren Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachangestellte) als auch für den gehobenen (Bachelorstudium FH für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst); Unterstützung geeigneter Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes beim Erwerb der Qualifikation für den höheren Dienst (Masterstudium)
- die **Fortsetzung der Fortbildung** mit der Zielsetzung zu betreiben, die Kompetenzen aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein mit den aktuellen und künftigen Aufgaben in Einklang zu bringen und damit die Grundlage für eine Leistungserbringung auf qualitativ hohem Niveau zu schaffen. Tangiert werden die Handlungsfelder fachbereichsspezifische und fachbereichsübergreifende Fortbildung sowie Anpassungs- / Aufstiegsqualifizierung (Angestelltenlehrgänge I und II; Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Verwaltungsdienst, modulare Qualifizierung vom gehobenen in den höheren Verwaltungsdienst.
- die Vermittlung, Erweiterung und den **Ausbau von Führungskompetenzen** umzusetzen
  (Konzeption und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungsreihen; Zielgruppen: Führungskräfte (FK) der ersten Ebene (Leiter der Organisationseinheiten), FK der mittleren Ebene (stv. Leiter, Abt.Leiter, SG Leiter), Führungsnachwuchskräfte (qualifizierte Kräfte des geh. Dienstes mit der Fähigkeit und Bereitschaft, Führungsverantwortung zu übernehmen))
- geeignete Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer **qualifizierten Ausbildung der Nachwuchskräfte** der Verwaltung (Ausbilderqualifizierung, Definition einheitlicher Ausbildungs- und Bewertungsstandards) zu schaffen.
- den **Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements** zu konzeptionieren und umzusetzen; die Schwerpunkte 2017 bilden
  - sukzessive Erstellung psychischer Gefährdungsbeurteilungen; beginnend FB 7 Arbeit und Soziales
  - Einführung des EAP (Employee Assistance Program)

- Darüber hinaus wird die **neue Entgeltordnung** TVöD zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt. Die Überführung der Beschäftigten in die teilweise veränderten Entgeltgruppen bildet einen weiteren Schwerpunkt in diesem Haushaltsjahr

Handlungsfeld Organisation / EDV / Allgemeine Servicedienste

- Umsetzung des **Raumkonzeptes** zur Sicherstellung des mittelfristigen Raumbedarfs
- **Organisationsuntersuchung FB 2** (hier: Stadtkasse)
- **E-Government**: Schaffung organisatorischer Voraussetzungen

(…..)

Zentrale Vergabestelle

- Unterstützung der Organisationseinheiten bei den **Vergabeverfahren** für Baumaßnahmen; ein **Schwerpunkt 2017 bildet der Bereich Schulgebäude**

(….)

Archiv

- Untersuchung **der Potentiale des Archives** mit Unterstützung der LVR Archivberatung

(….)

Budget 100
100.02.01.01 Statistik und Wahlen

2017 Vorbereitung und Durchführung **Landtagswahl** am 14.05.2017
Vorbereitung und Durchführung **Bundestagswahl** am 24.09.2017."
(….)

(Anmerkung:
Vorbereitung und Durchführung einer Wahl binden in den sechs Wochen vor dem Wahltag und zwei Wochen nach dem Wahltermin zusätzliche personelle Kapazitäten (1,5 Vollzeitstellen zzgl. Führungsanteil, die mit dem vorhandenen Personalstamm zu bewältigen sind)

Der Auszug aus dem Haushalt belegt, dass die Anfang 2017 beschlossenen Schwerpunktsetzungen als ambitioniertes Jahresprogramm zu qualifizieren sind.

Das bereits verwaltungsseitig fokussierte Themenfeld „E-Government" erhielt durch das entsprechende Votum des Rates, zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro zur schnelleren Umsetzung bereit zu stellen, einen noch größeren Stellenwert, dem mit erhöhtem Ressourceneinsatz (personell und finanziell) bereits im laufenden Jahr Rechnung getragen wurde.

3. Unterjährige Entwicklung

3.1 Aufgabenbezogene Entwicklung

Zwei unterjährig entstandene weitere Themenfelder

1. die **Auflösung und Neubildung der Ausschüsse** des Rates sowie die **Neuverteilung der Ausschussvorsitze**

   (Vermehrte Fraktionsaustritte und –wechsel sowie die Neubildung einer Fraktion im Zeitraum zwischen dem 15.09.2015 und dem 26.03.2017 begründeten den Handlungsbedarf zur Neuorganisation der Ausschusszusammensetzungen. Nach zahlreichen und intensiven interfraktionell, unter Einbindung der Fachverantwortlichen der Verwaltung, absolvierten Terminen, erfolgte im Rahmen einer Sondersitzung des Rates am 25.04.2017 die Beschlussfassung über die Auflösung und Neubildung der kommunalen Ausschüsse und die Neuverteilung der Ausschussvorsitze)

   sowie

2. die Umsetzung des Ratsauftrages zur Installation der **Stelle eines weiteren Beigeordneten** sowie die Federführung in dem sich anschließenden **Beanstandungsverfahren**

   (Die folgende Auflistung beschränkt sich auf die wesentlichen Arbeitsschritte, die aus dieser Aufgabe für den Fachbereich Zentrale Dienste erwachsen sind:
   vorbereitende Beschussfassungen in den Sitzungen des HFA bzw. des Rates am 08.03.; 21.03 (u.a. 13. Änderung der Hauptsatzung: „Der Rat wählt zwei Beigeordnete“; Ausschreibungstext normkonform konzipieren); 04.04.(Änderung des Stellenplanes; unterjährige Einrichtung der Stelle eines weiteren Beigeordneten);

   Auswertung der Bewerberunterlagen (Mai 2017),
   Konzeption eines Fragenkataloges und einer Bewertungsmatrix nach Beauftragung entsprechender Beauftragung durch die Personalfindungskommission; Organisation des Bewerberauswahlverfahrens (Anfang Juni 2017);
   Vor- und Nachbereitung der insg. 4 Sitzungen der Personalfindungskommission zwischen Mai und Juli 2017;
   Vor- und Nachbereitung weiterer Sitzungen zwischen Juli und Ende September 2017: 11.07.2017 Wahl eines Bewerbers zum Beigeordneten in öffentlicher Sitzung des Rates nach vorlaufender Sondersitzung des HFA;
   Sondersitzung des Rates am 28.07 aufgrund der Beanstandung durch den Bürgermeister gem. § 54 Abs. Abs. 2 GO NRW; die Begründung in Vorlage 01-16 1175/2017 umfasst eine 17 seitige gutachterliche Prüfung;
   Nichtöffentliche Sitzungen des HFA und des Rates sowie die öffentliche Sitzung des Rates am 28.07.2017 (Entscheidung des Rates über die Beanstandung);
   02.08.2017 Einholung der Entscheidung des Landrates gem. § 54 Abs. 2 Satz 4 GO NRW; 54 Abs. 2 Satz 4 GO NRW;
   26.09.2017 Sondersitzungen des RPA, des HFA (nichtöffentlich) sowie des Rates (nichtöffentlich und öffentlich) Aufhebungsverfügung des Landrates; Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise; 14. Änderung der Hauptsatzung „Der Rat wählt einen Beigeordneten“ etc.)

verdichteten über Monate hinweg darüber hinaus das Aufgabenfeld des Fachbereiches Zentrale Dienste.

Sie bildeten weitere ressourcenintensive Schwerpunkte, da sich Prüfaufträge, Gutachten, Verwaltungsvorlagen und Konzepte nicht von alleine schreiben und Sondersitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie vorlaufende interfraktionelle Abstimmungen jeweils einer intensiven Vor- und Nachbereitung bedürfen.

3.2 Personelle Entwicklung

Im Juni 2017 verstarb unerwartet der bisherige Leiter des Fachbereiches 6, Herr Hans-Ulrich Runge. Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes innerhalb dieser Organisationseinheit und der Fortsetzung begonnener Projekte, die dezidierte juristische Kenntnis der einschlägigen verwaltungsrechtlichen und ordnungsbehördlichen Bestimmungen voraussetzen, erklärte sich die stellvertretende Leiterin des Fachbereiches Zentrale Dienste bereit, diese Aufgaben wahrzunehmen. In Folge steht sie seit Anfang Juli 2017 dem Fachbereich Zentrale Dienste nur noch zu einem geringen prozentualen Anteil zur Verfügung.

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Umsetzung der jahresbezogenen Schwerpunktsetzungen – inklusive der unter Ziffer II. 3.1 skizzierten unterjährig erwachsenen „Sonderprojekte“- konnte nur durch den intensiven Einsatz der Mitarbeiter in den Bereichen Organisation, Personal und EDV und der Fachbereichsleitung erreicht werden. Diese Anstrengungen bedingten die Anordnung und Ableistung von Überstunden in erheblichem Umfang; zum Teil ununterbrochen seit Jahresbeginn.

III. Fazit und Beschlussempfehlung

Die unterjährige Erstellung eines Konzeptes in dem seitens der BGE-Fraktion gewünschten Sinne würde einerseits weitere Ressourcen einfordern, die aktuell nicht generierbar sind.

Andererseits kann die Projektierung der in 2018 ff umzusetzenden Projekte nicht losgelöst von der zukünftigen personellen Situation innerhalb des Fachbereiches Zentrale Dienste betrachtet werden. Es gilt zunächst die Nachfolge der stv. Leiterin und designierten Leiterin des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung zu regeln.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Schwerpunktsetzungen der Handlungsfelder „Organisation und Prozesse der Kernverwaltung 2018-2020“ (vgl. II.1) im Rahmen des Budgetberichtes des Fachbereiches Zentrale Dienste zum Haushalt 2018 vorzustellen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

In Vertretung

Dr. Stefan Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
01 - 16 1045 2017 A 1 Antrag Nr. XI 2017 der BGE-Ratsfraktion

Ö 3

FRAKTION
BürgerGemeinschaft
Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathhaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herr

Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

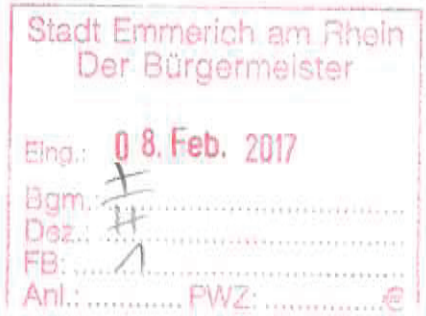

Emmerich, den 07.02.2017 / bas/ba

ANTRAG

Die Bürgergemeinschaft Emmerich (**BGE**) beantragt, im Nachgang zum Budget-Vortrag der Fachbereichsleiterin FB 1 Frau M. Lebbing in der HFA-Sitzung vom 31.01.2017, die Verwaltung zu beauftragen, bis zum 30.06.2017 ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzustellen, wie bis zum Jahr 2020/2025 die Organisation und die Prozesse in der Kernverwaltung der Stadt Emmerich am Rhein optimiert und zeitgerecht verändert werden können.

Dabei sind die Nachfrageentwicklung (Bedarf der Bürger), die Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierung (kommunales e-Government), die Ausgliederung und das sharing (interkommunale Zusammenarbeit, Kooperation), sowie die Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel) zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Organisations- und Prozessoptimierung sollen die städtischen Aufgaben auf die Notwendigkeit der zukünftigen Erfüllung, auf die Leitungsebene (u.a. zusätzlicher Bedarf, 2.ter Beigeordneter), auf die wirtschaftliche Erfüllung an anderer Stelle und auf die Ausgestaltung notwendiger Geschäftsprozesse untersucht werden. Die **BGE** regt an , im Rahmen einer „Zweck- und Vollzugskritik" künftig zu erwartende Be- und Entlastungen in einer Art „Plusminus-Rechnung" aufzuzeigen und organisatorisch zu bewerten. Bis das Ergebnis vorliegt, sollen zunächst keine weiteren Änderungen des Stellenplans der Kernverwaltung vollzogen werden.

Ebenfalls sollte die **GPA** NRW um kurzfristige Unterstützung durch Benennung von

Telefon: 0 28 22/13 41 • Telefax: 0 28 22/5 37 41 67 • Internet: www.bgemmerich.de
E-Mail: bge@bgemmerich.de • Volksbank Emmerich-Rees eG • BLZ 358 602 45 • Kto.-Nr. 301 0255 014

Referenzkommunen, sowie um fachliche Beratung und Begleitung dieser Organisations- und Prozessoptimierung gebeten werden, was im Haushaltsvollzug durch nicht verausgabte Personalkosten vakanter Stellen finanziert werden könnte.

BEGRÜNDUNG

Der Vortrag der FB1 Leiterin Frau M. Lebbing am 31.02.17 im **HFA** machte es deutlich, dass aufgrund des altersbedingten Ausscheidens vieler qualifizierter Mitarbeiter in den nächsten Jahren, eine umfassende Personalplanung und –entwicklung durchzuführen ist. Diese voraussehbare Personalfluktuation bietet gleichzeitig die große Chance, Leistungsumfänge und Arbeitsabläufe der Kernverwaltung zu hinterfragen und diese neu festzulegen. Dazu sind die notwendigen strategischen und konzeptionellen Analysen zu erstellen und Strategien zu entwickeln, um besonders den Anforderungen der rasant fortschreitenden Digitalisierung zukünftig mit effizienten und effektiven Arbeitsabläufen zu begegnen. Hierzu gehören nach Auffassung der **BGE** auch die Betrachtung der Leitungsbreite, sowie von Angestellten- und Beamtenstellen und deren nachhaltige Auswirkung auf aktuelle und zukünftige städtische Haushalte.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich

Gerd Bartels - Fraktionsvorsitzender

Ö 4

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 16 1289/2017**	**16.11.2017**

Betreff

Finanzbericht zum 31.10.2017

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 3. Bericht 2017 des Stadtkämmerers über die Finanzlage zum 31.10.2017 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

In seinem Vortrag wird der Stadtkämmerer in der Sitzung am 05.12.2017 auf der Grundlage der Meldungen der budgetverantwortlichen Fachbereiche die aktuelle Finanzlage zum 31.10.2017 darstellen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

siehe Bericht des Stadtkämmerers

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 5

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Beschlusslauf

TOP _____

Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **23.10.2017**

Betreff

Deichverband Bislich-Landesgrenze - Planfeststellungsverfahren PFA 2 (Dornick - Kläranlage);
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zur Kenntnis.

28.11.2017 05 - 16 1269/2017 Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis: wird in der Sitzung bekannt gegeben

05.12.2017 05 - 16 1269/2017 Haupt- und Finanzausschuss

Ö 5

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 16 1269/2017/1**	**01.12.2017**

Betreff

Deichverband Bislich-Landesgrenze - Planfeststellungsverfahren PFA 2 (Dornick - Kläranlage)

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zur Kenntnis. Er fordert weiterhin einen durchgängigen Radweg auf der Deichkrone, sowie einen barrierefreien Anschluss an die Kupferstraße.

Sachdarstellung :

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 20.01.2014 wurde die Planung zur Deichsanierung durch Herrn Friedrich bereits vorgestellt; der Rat hat dieser am 10.02.2014 zugestimmt.

Mit Datum vom 25.04.2017 ist der Planfeststellungsbescheid ergangen.

Die sich aus dem Bescheid ergebenden Planungen/Änderungen und Untersuchungen hat Herr Holger Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze und Herr Dennis Steffen, Projektleiter in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung dargelegt.

Hierbei wurde auch die Absicht des Deichverbandes erläutert, den Radweg aus Dornick kommend nur bis zur Wendeschleife Stadtweide zu führen und nach ca. 150 m weiter auf der landseitigen Berme Deichstraße/Deichverteidigungsweg gemeinsam mit dem Kraftverkehr in Richtung Kupferstraße verlaufen zu lassen. Der Ausschuss sprach sich gegen einen solchen Verlauf aus und forderte eine durchgehende Trasse des Radweges auf der Deichkrone bis zur Kupferstraße. Des Weiteren sprach er sich für einen barrierefreien Anschluss des Radweges an die Kuperstraße aus.

Der Deichverband wurde gebeten, diese Forderungen in die Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf einfließen zu lassen und das Ergebnis dieser Gespräche im Fachausschuss vorzutragen. Der Verband sagte dies zu und nannte als Dauer der Abstimmungen voraussichtlich sechs Monate.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme (Radweg) ist im Haushaltsjahr 2020 - 22 vorgesehen.
Produkt Nr. 7.000040.700

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage 1 zu Vorlage 05-16 1269 Uebersicht
Präsentation Deichverband PFA 2 Stadt Emmerich 28.11.2017

Übersicht
Deichsanierung Deichverband Bislich-Landesgrenze
Planfeststellungsabschnitt 2

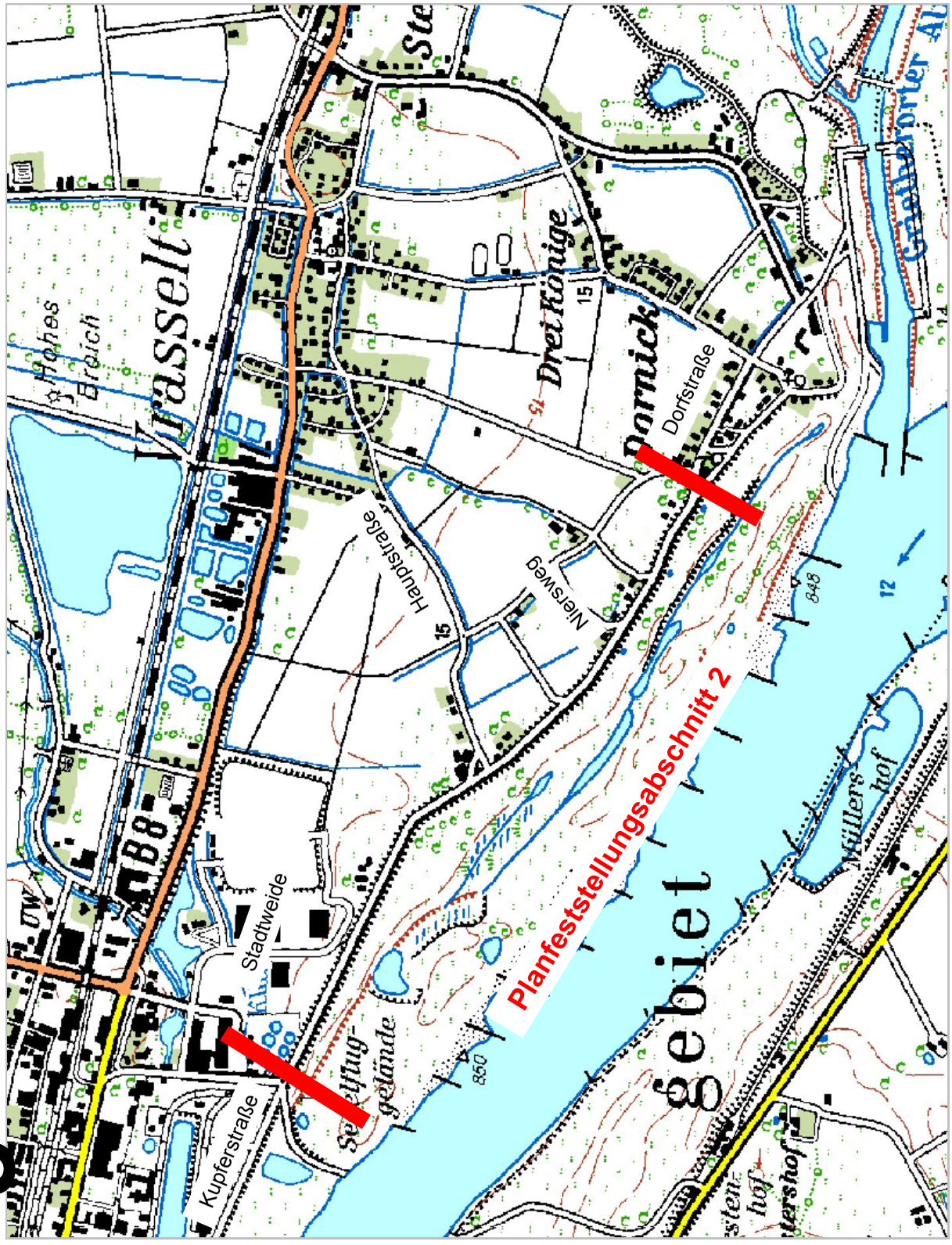

05:

Planungsabschnitt 2
-
Deichverband Bislich Landesgrenze

Wo stehen wir?

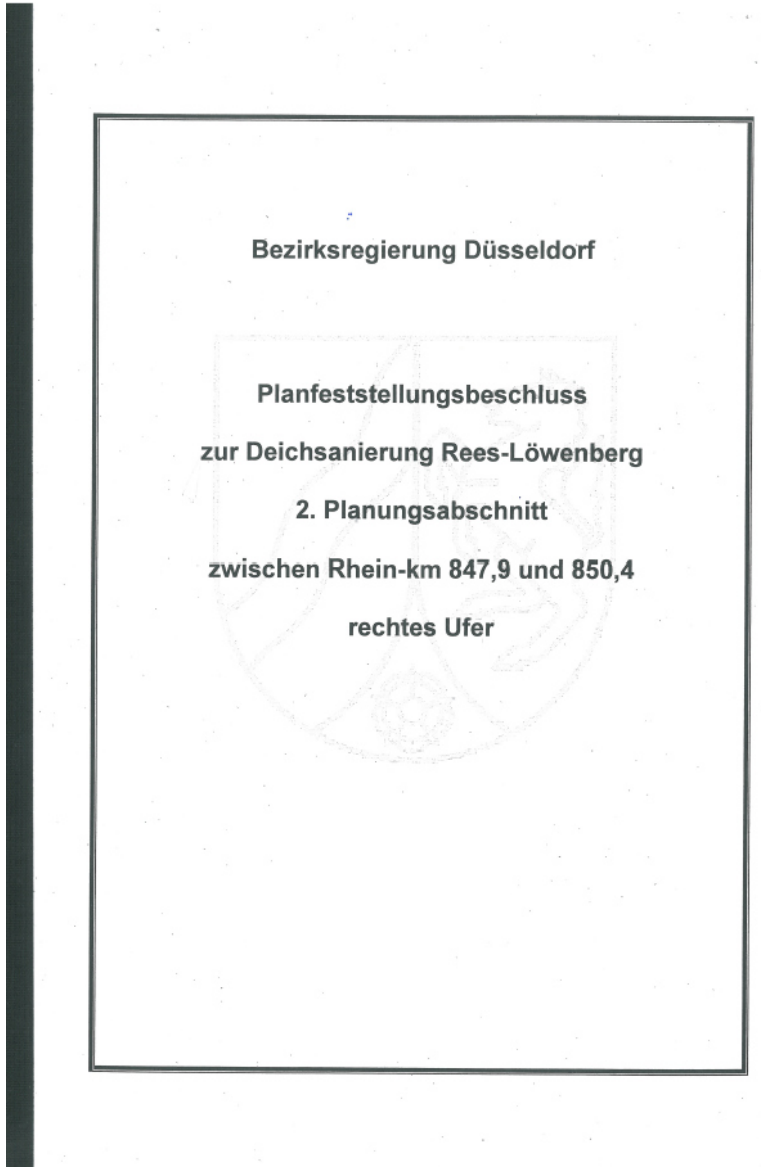

Bezirksregierung Düsseldorf

Planfeststellungsbeschluss

zur Deichsanierung Rees-Löwenberg

2. Planungsabschnitt

zwischen Rhein-km 847,9 und 850,4

rechtes Ufer

25.04.2017

Phase I – Herstellung der Baustellenzufahrten

Phase II – Baufeldfreimachung und Kampfmittelbeseitigung

Phase III – Deichsanierung

Phase I
-
Herstellung der Baustellenzufahrten

Deichverband Bislich-Landesgrenze

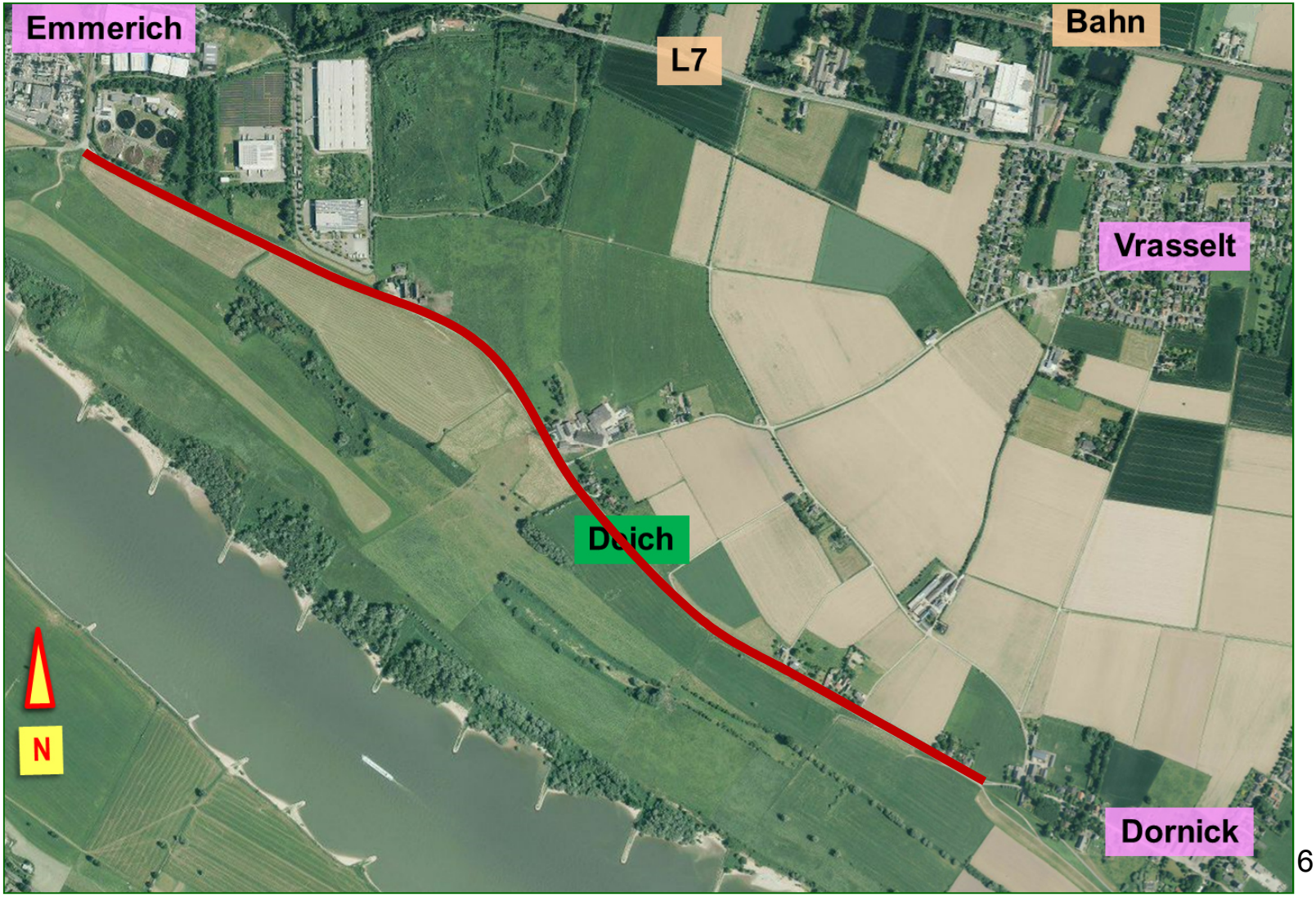

Deichverband Bislich-Landesgrenze

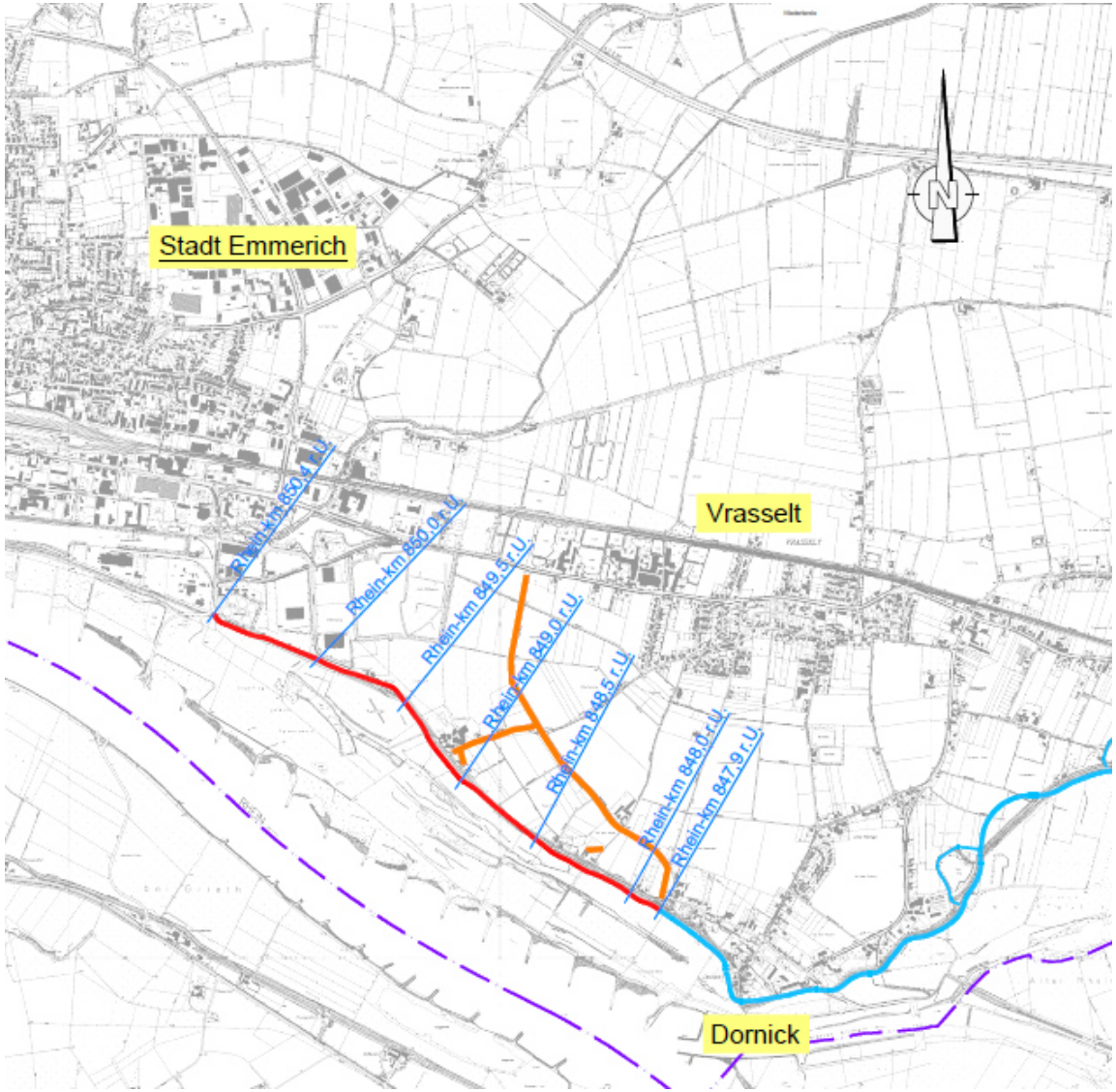

Phase II
-
Baufeldfreimachung
und
Kampfmittelbeseitigung

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Deichverband Bislich-Landesgrenze

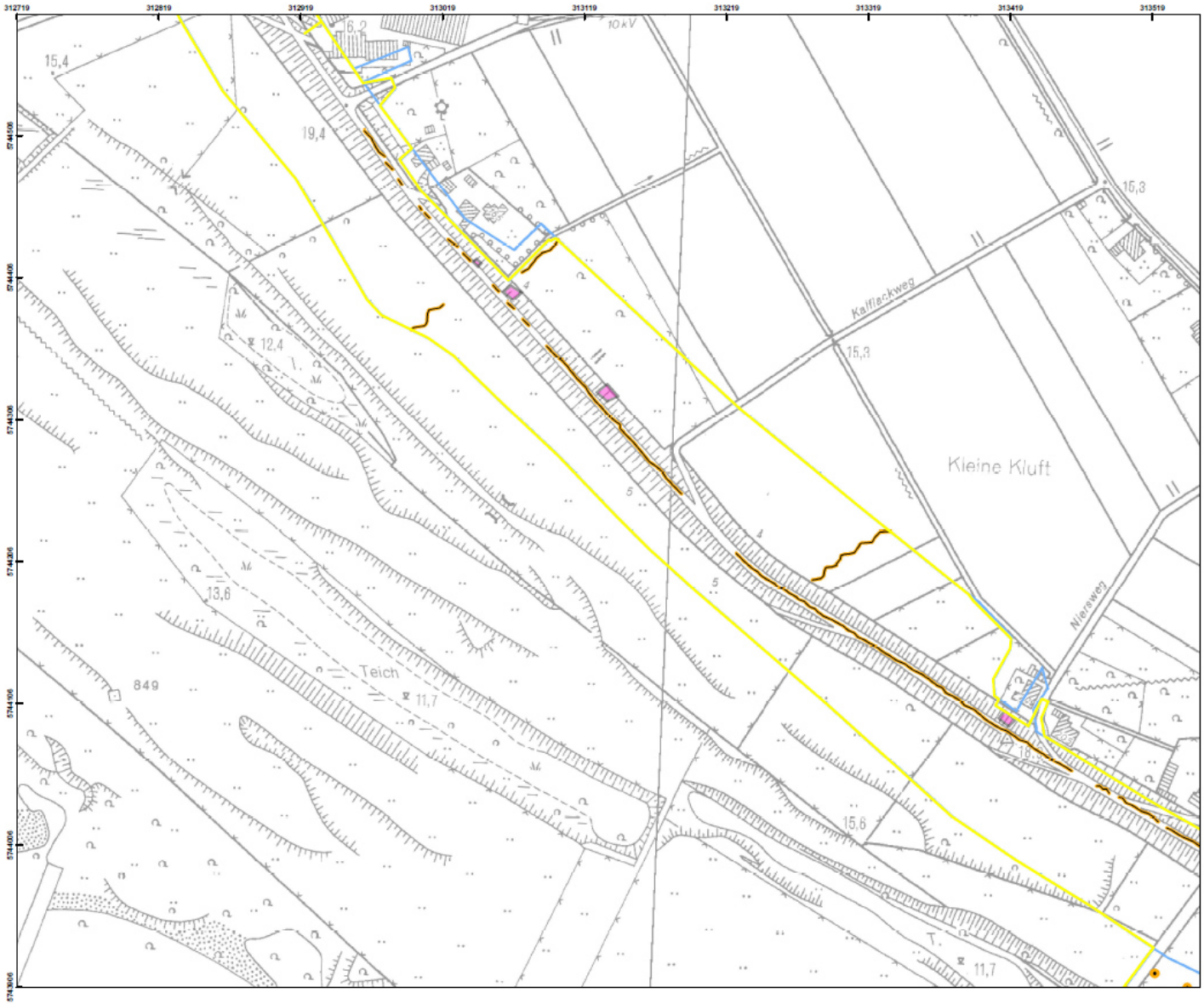

Deichverband Bislich-Landesgrenze

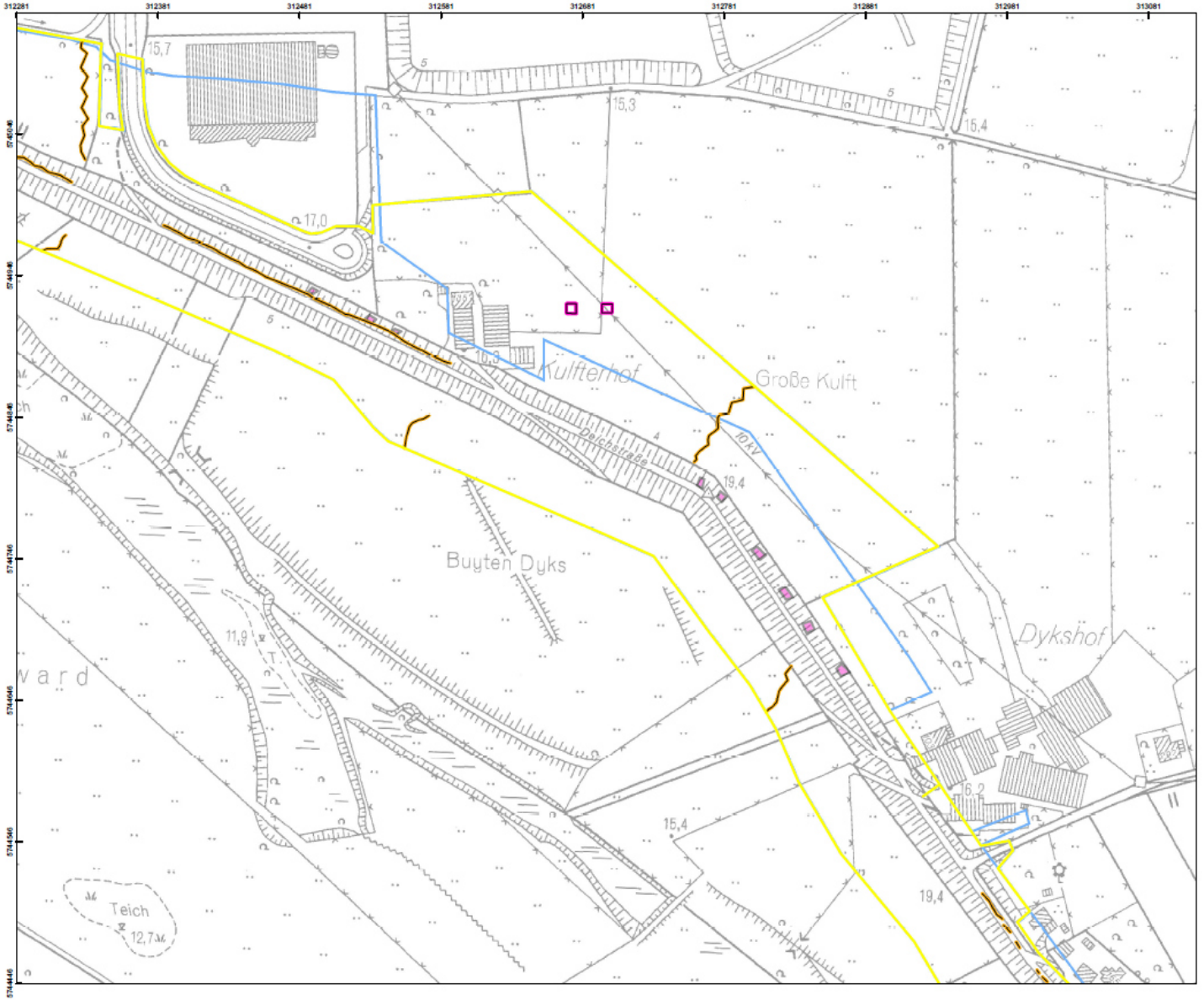

Deichverband Bislich-Landesgrenze

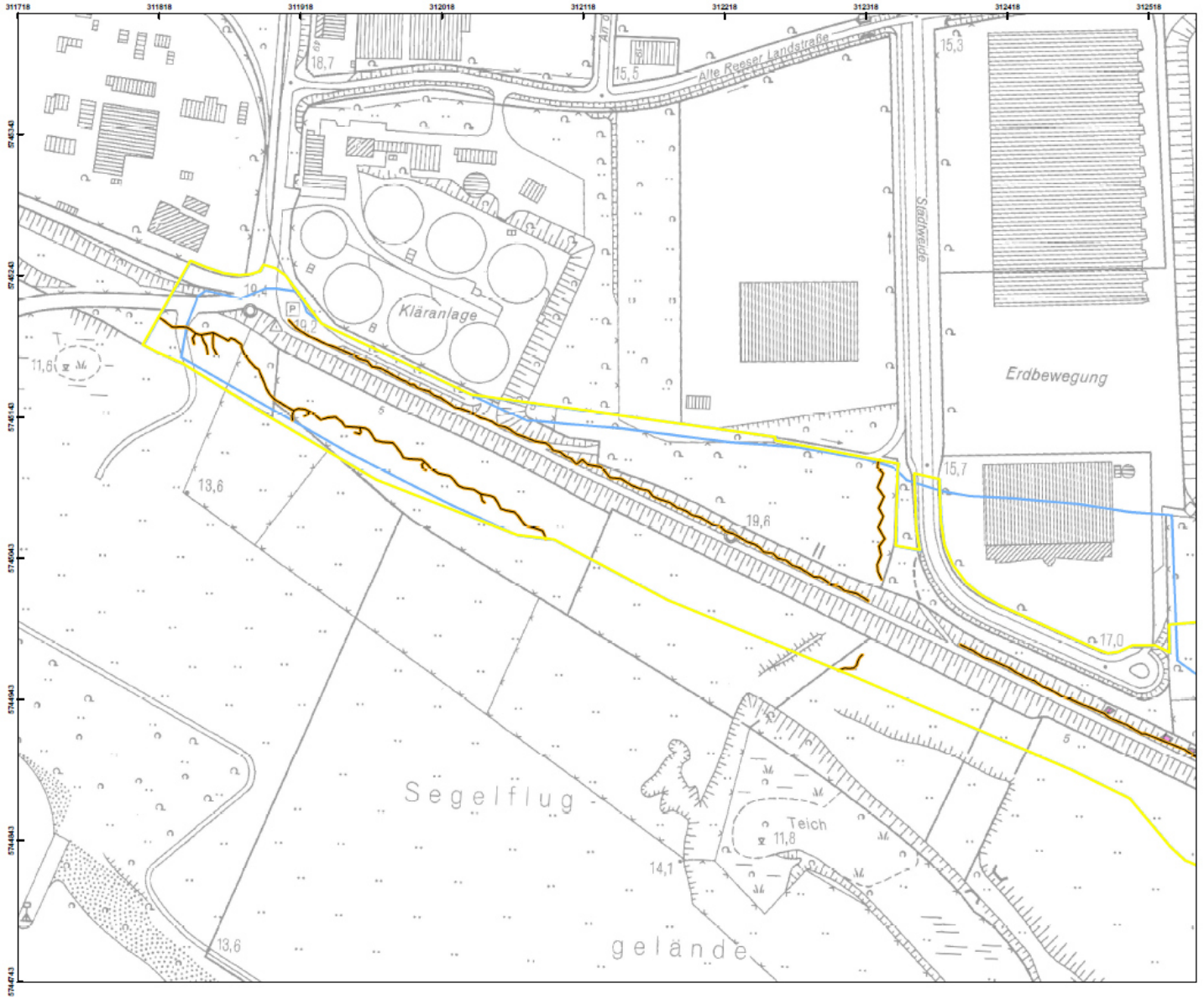

Phase III
-
Deichsanierung

Deichverband Bislich-Landesgrenze

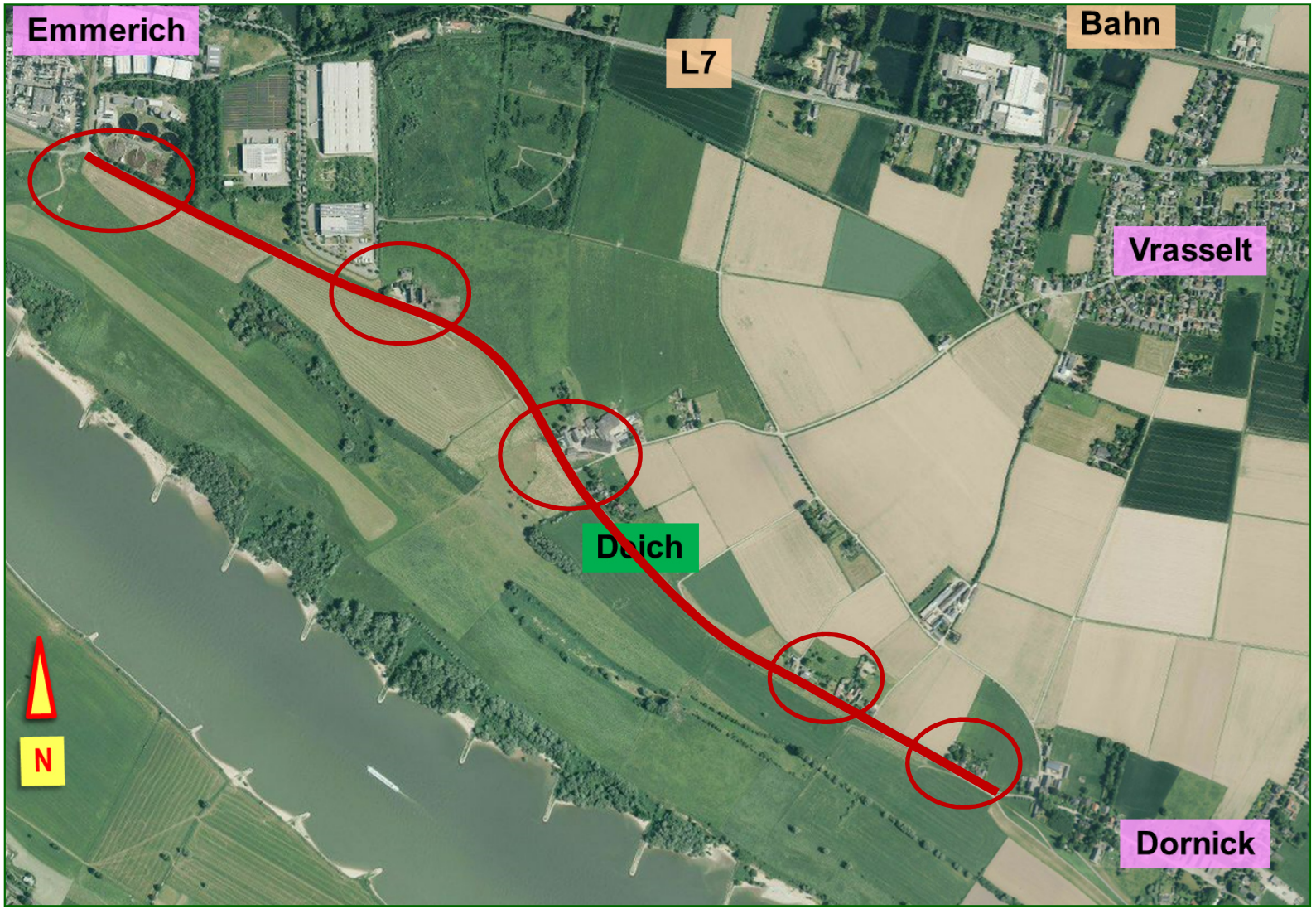

Deichverband Bislich-Landesgrenze

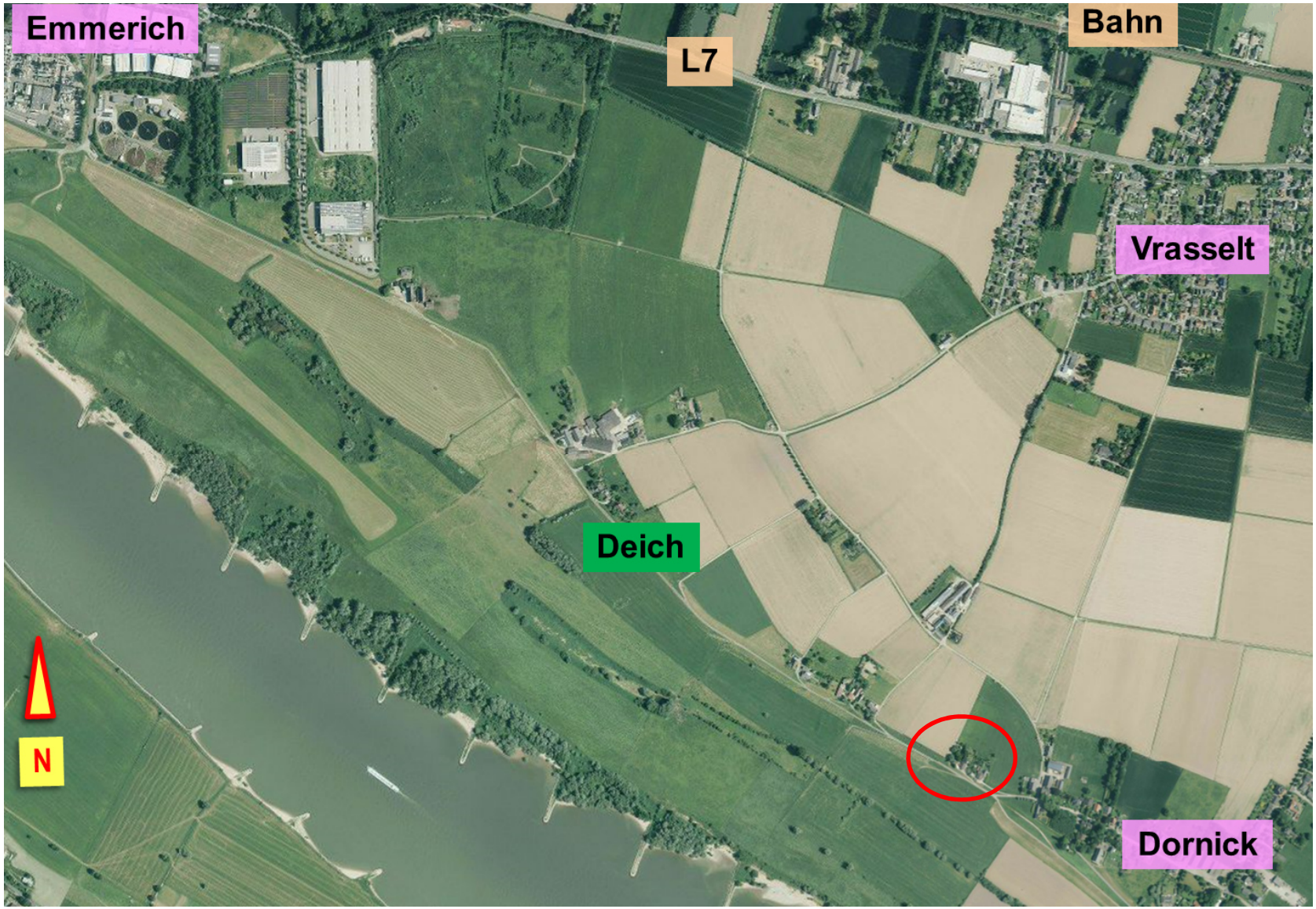

Deichverband Bislich-Landesgrenze

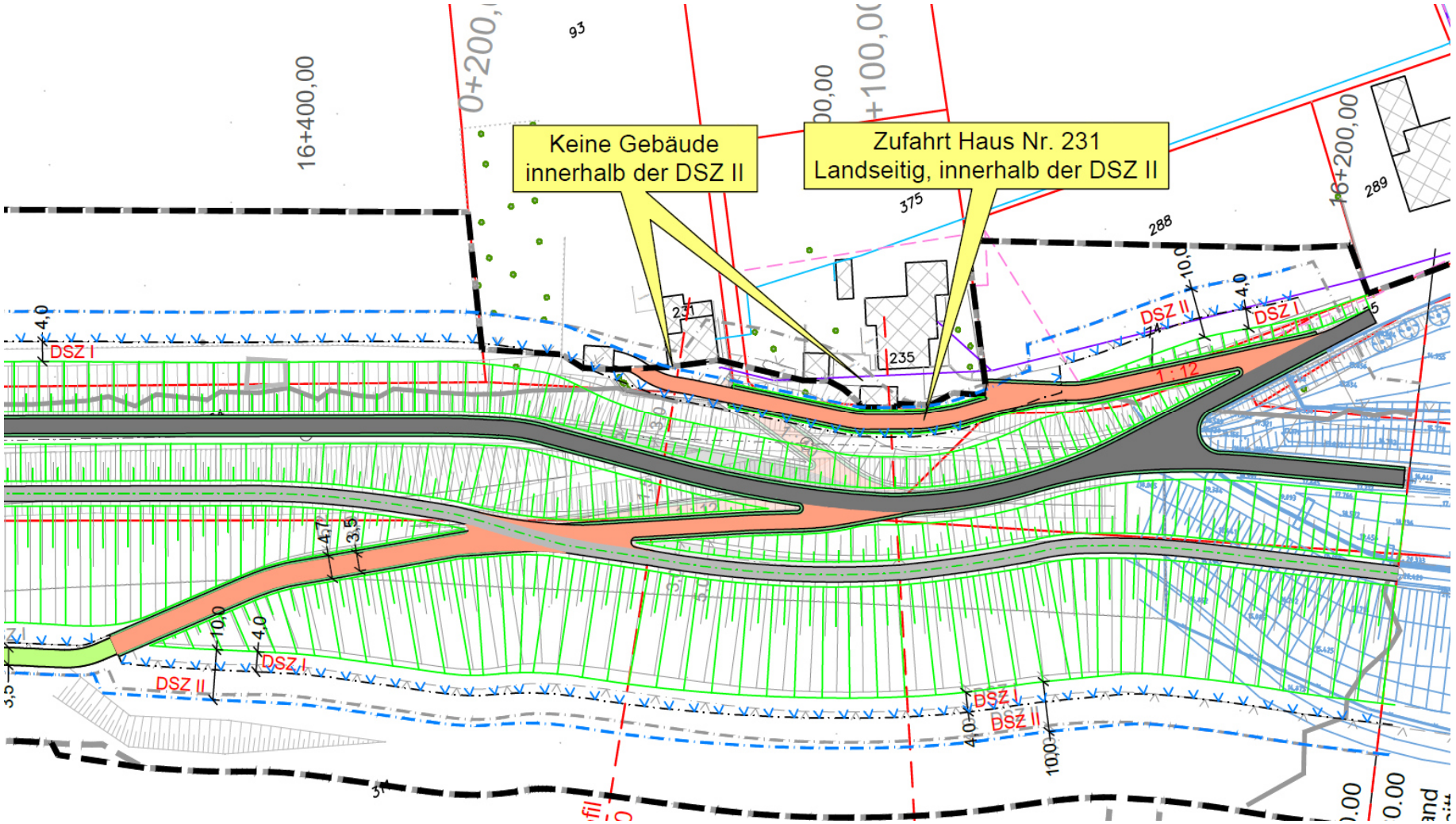

Deichverband Bislich-Landesgrenze

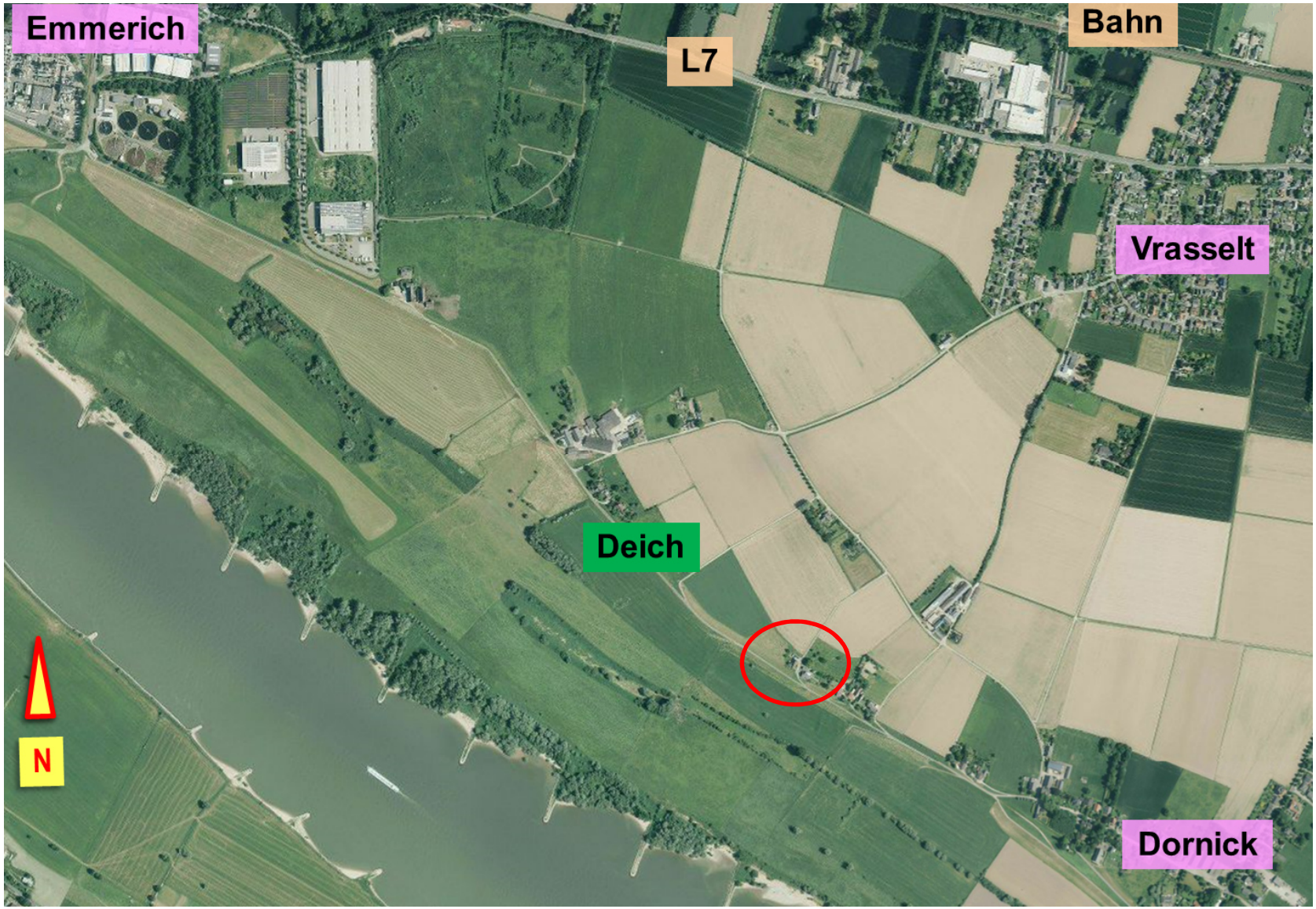

Deichverband Bislich-Landesgrenze

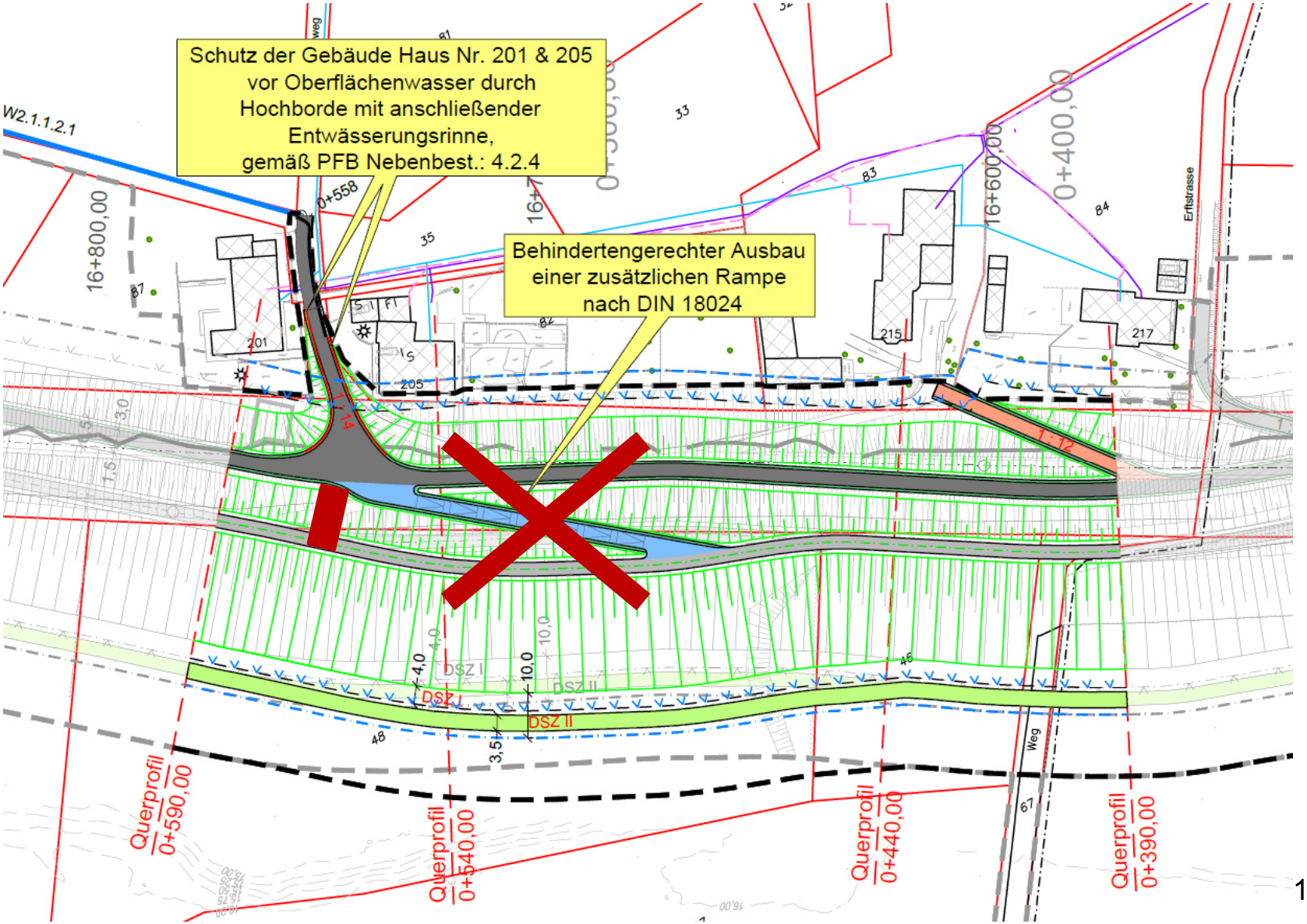

Deichverband Bislich-Landesgrenze

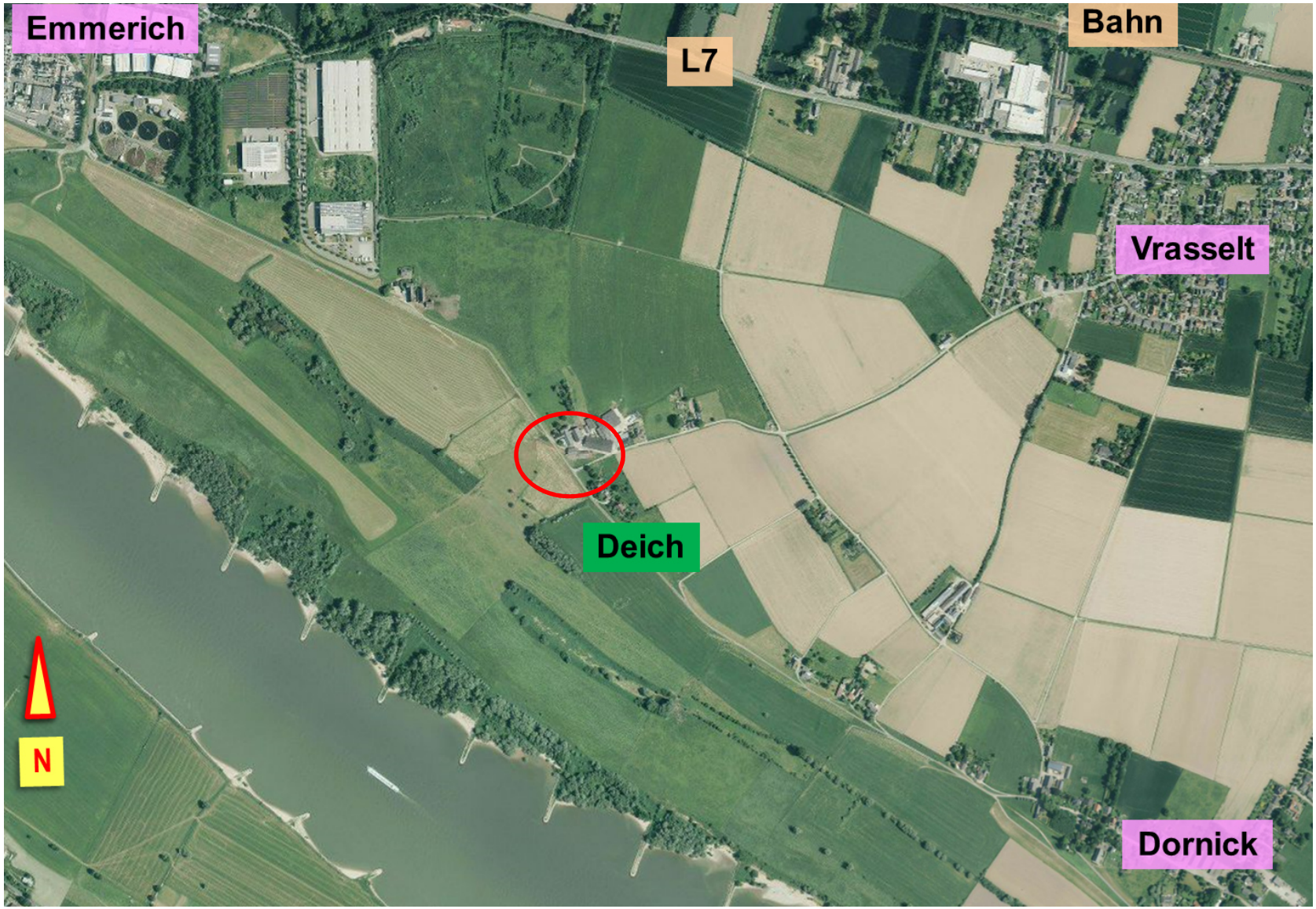

Deichverband Bislich-Landesgrenze

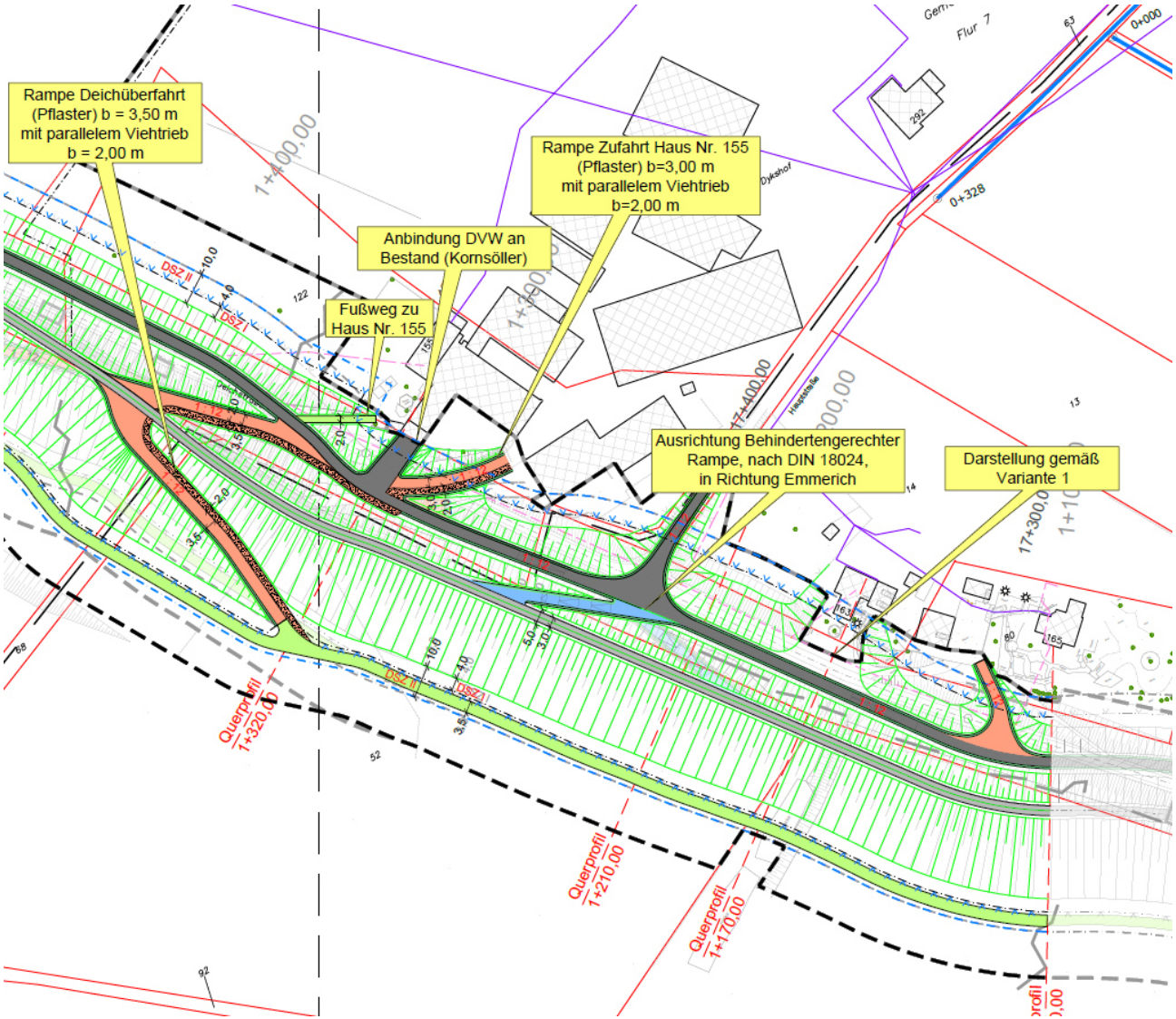

Deichverband Bislich-Landesgrenze

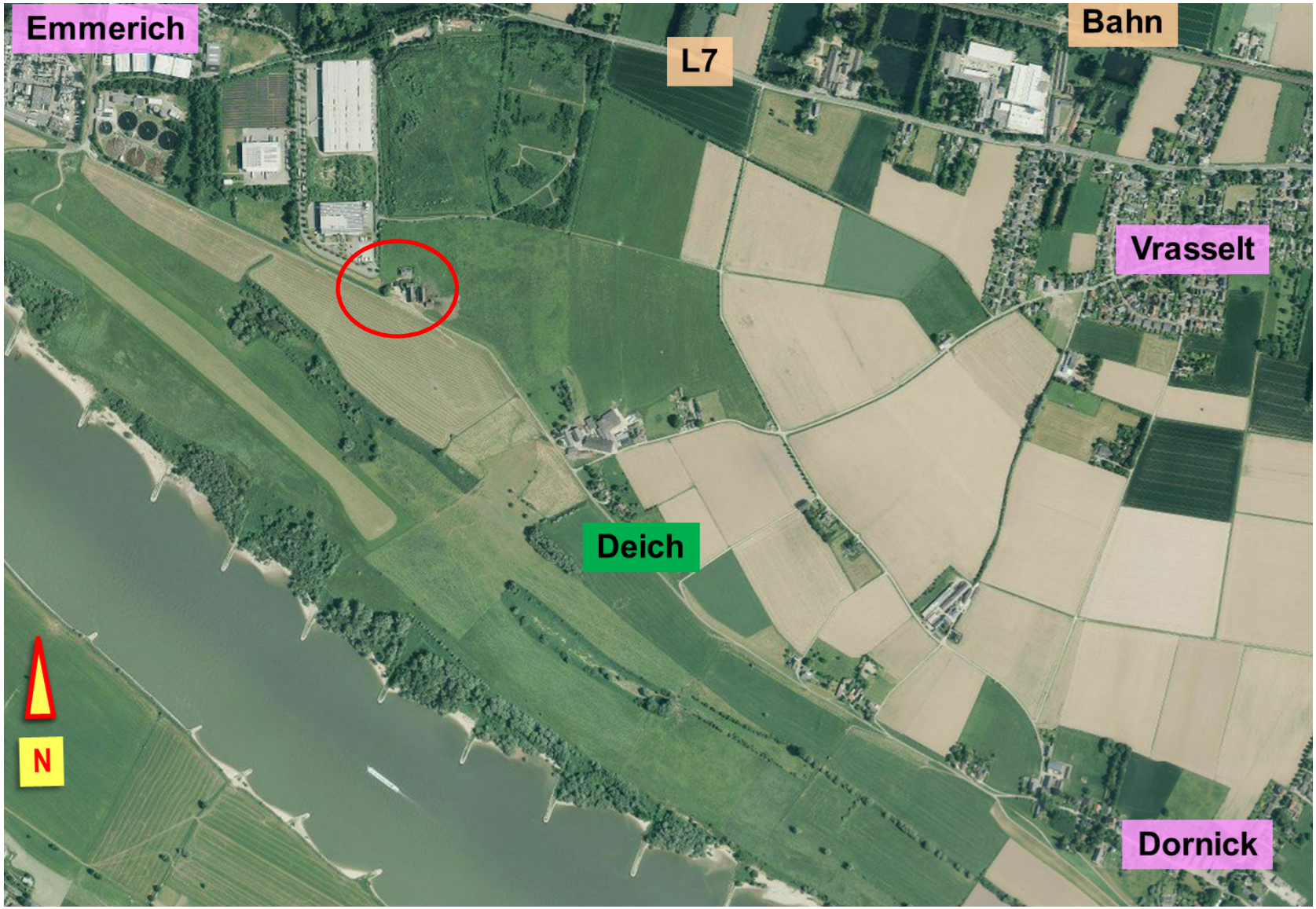

Deichverband Bislich-Landesgrenze

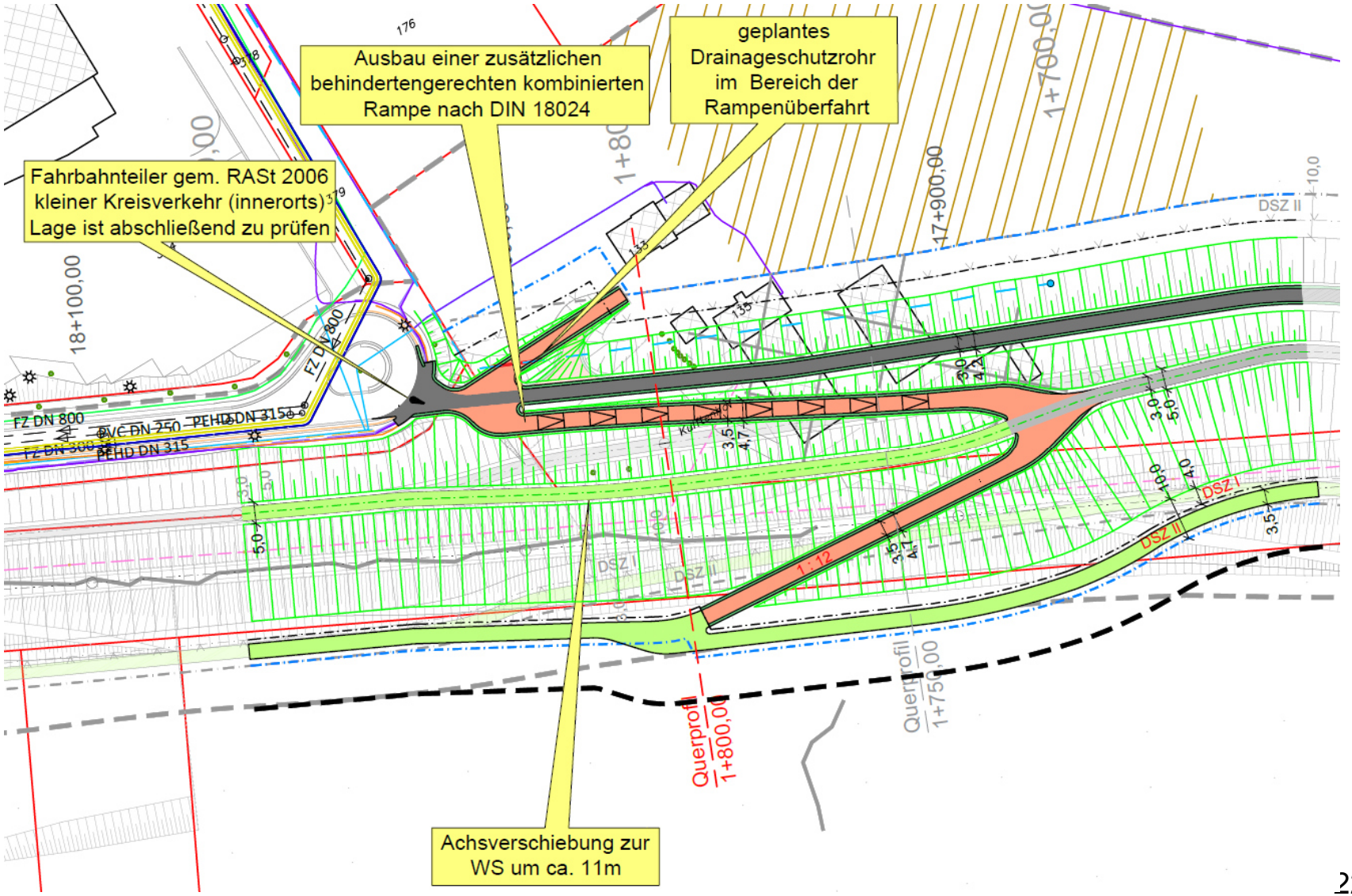

Deichverband Bislich-Landesgrenze

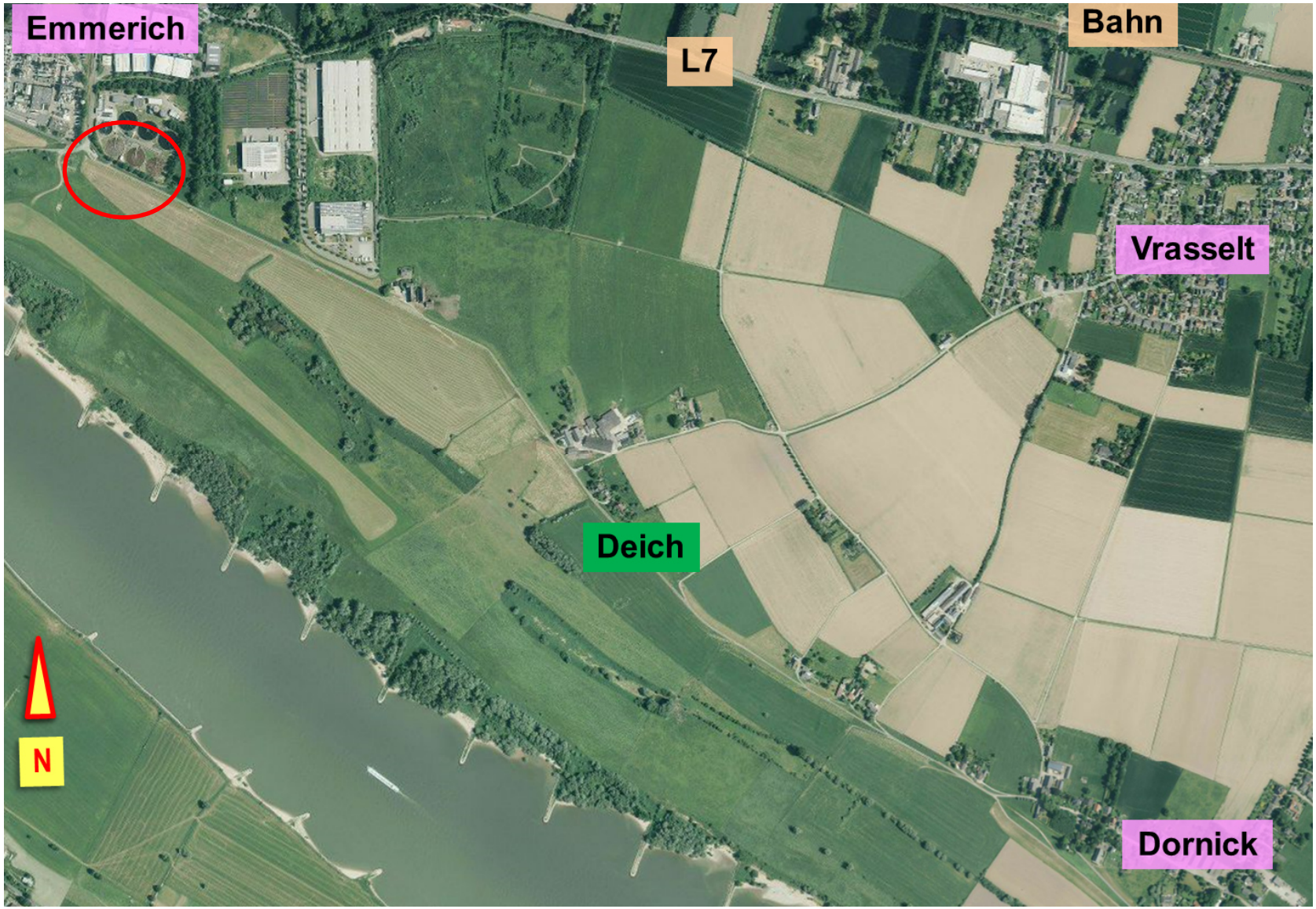

Deichverband Bislich-Landesgrenze

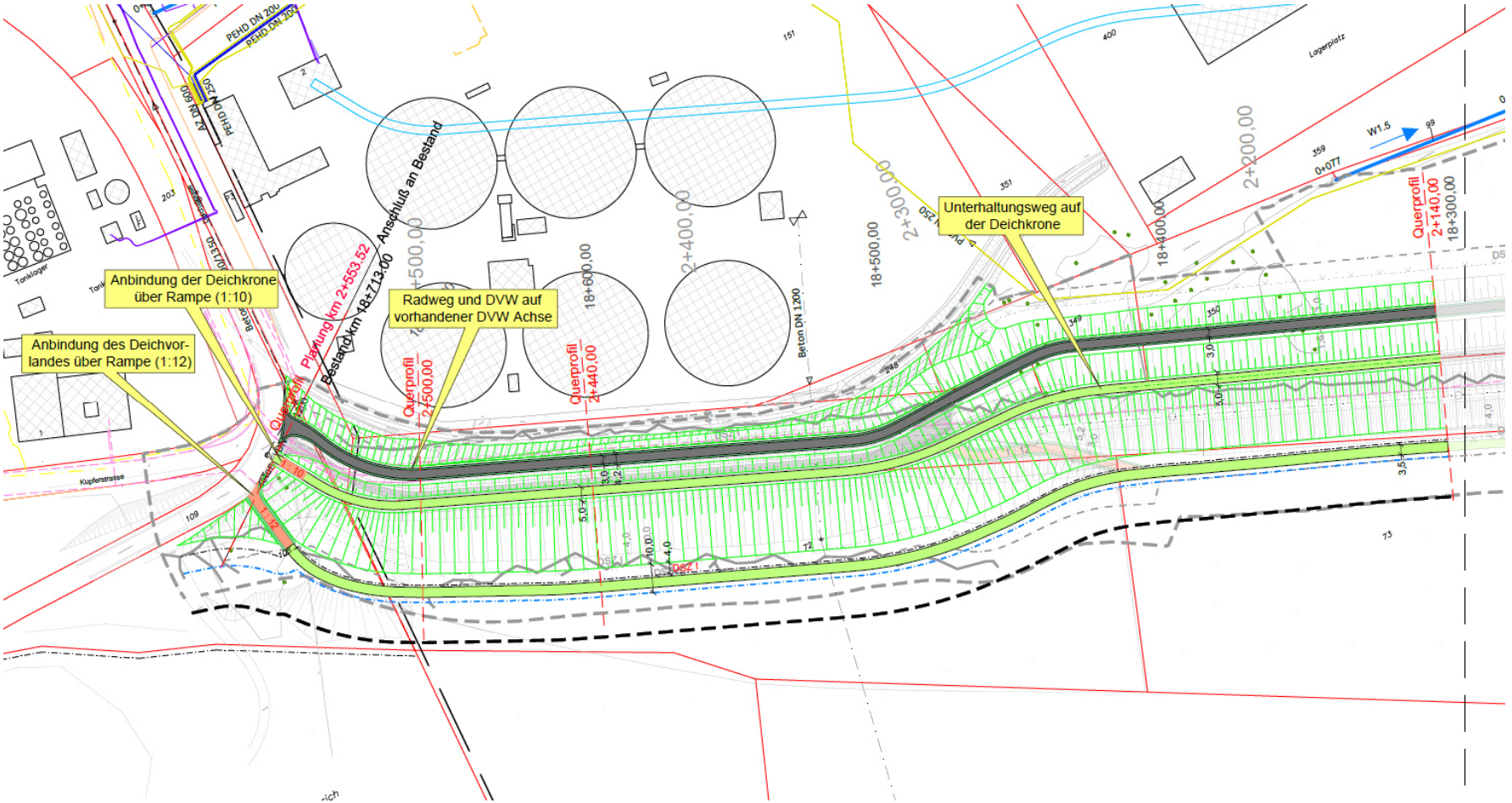

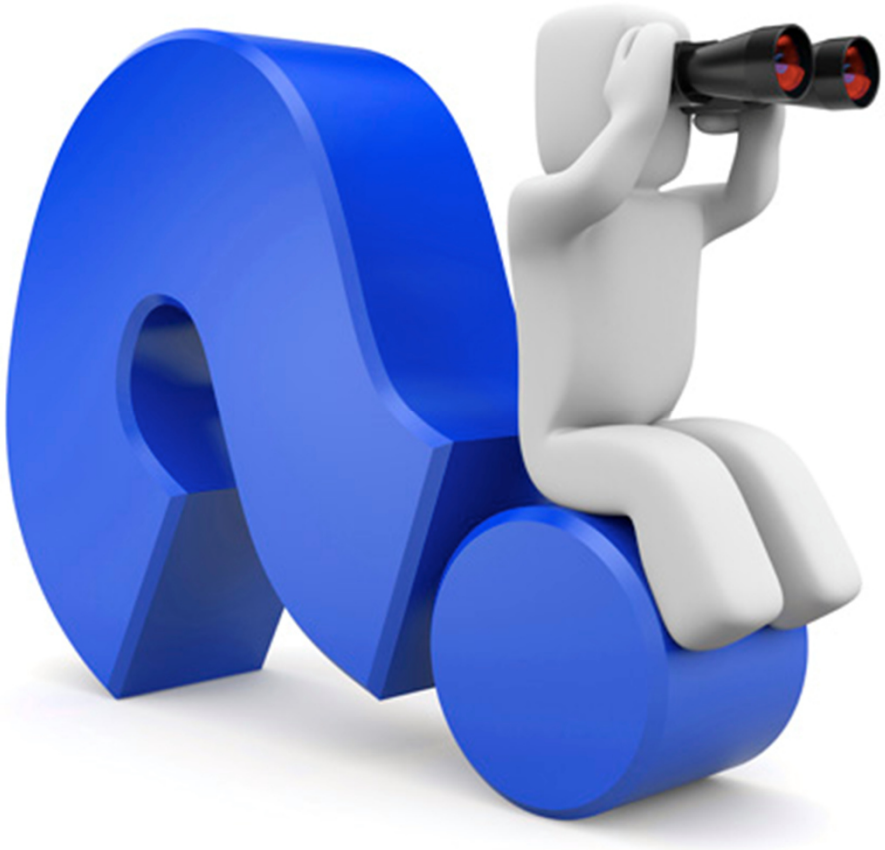

Ö 6

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Beschlusslauf

TOP _____

Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **19.10.2017**

Betreff

Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehr;
hier: Änderung § 4 Auslagenersatz

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehr.

05.12.2017 06 - 16 1266/2017 Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis: wird in der Sitzung bekannt gegeben

05.12.2017 06 - 16 1266/2017 Haupt- und Finanzausschuss

Ö 6

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**06 - 16 1266/2017**	**19.10.2017**

Betreff

Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehr;
hier: Änderung § 4 Auslagenersatz

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	05.12.2017
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehr.

Sachdarstellung :

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr üben gem. § 9 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (**BHKG**) ihre Tätigkeit freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Gem. § 22 BHKG haben die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen durch die Gemeinde. Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Höhe des Auslagenersatzes in ihrer Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt festgelegt:

§ 4 Auslagenersatz

Alle ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten den Ersatz ihrer Auslagen, die sie während ihrer Tätigkeit für die Feuerwehr haben aufbringen müssen.
Hierunter fallen Einsätze und Übungen; letzte umfassen sowohl praktische Feuerwehrübungen als auch Ausbildungsveranstaltungen auf Stadt- und Kreisebene. Der Auslagenersatz wird pauschal gewährt und beträgt 4,-- € pro Ereignis. Die Dokumentation hierüber obliegt dem Leiter der Feuerwehr. Die Auszahlung erfolgt jährlich als Barauszahlung. Abrechnungsbasis ist der 31.10. eines Jahres.

Gem. § 4 dieser Satzung erhalten alle ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr den Ersatz ihrer Auslagen, die sie während ihrer Tätigkeit für die Feuerwehr haben aufbringen müssen, in Form einer Pauschale i.H.v. 4 Euro pro Einsatz. Die Auszahlung erfolgt gem. § 4 Satz 5 jährlich als Barauszahlung. Bisher wurden die einzelnen Beträge an den jeweiligen letzten Kameradschaftsabenden im Jahr den einzelnen Feuerwehrangehörigen durch den Bürgermeister übergeben. Vorab wurde die für jeden Löschzug ermittelte Gesamtsumme an die einzelnen Löschzüge überwiesen. Die Kassierer der Löschzüge haben die für die einzelnen Mitglieder ermittelten Beträge jeweils in Umschläge gelegt. Der Erhalt des Auslagenersatzes wurde durch Unterschrift quittiert.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die 2016 durchgeführte Abrechnung des Auslagenersatzes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr überprüft und auf den Verstoß gegen den in § 13 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung festgelegten Vorrang des unbaren Zahlungsverkehrs sowie den Grundsatz des Kassenzwangs bei Barauszahlungen hingewiesen.

Gem. § 13 Abs. 1 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung sind die Zahlgeschäfte grundsätzlich unbar abzuwickeln. Die Dienstanweisung gibt vor, dass Zahlgeschäfte grundsätzlich nur in den Räumen der Zahlungsabwicklung (=Stadtkasse) und nur von den damit beauftragten Dienstkräften angenommen oder ausgehändigt werden dürfen.

Der unbare Zahlungsverkehr ist aus Gründen der Kassensicherheit als auch der Wirtschaftlichkeit stets vorrangig. Die Abwicklung von Barauszahlungen außerhalb der Kassenräume ist aus Sicherheitsgründen als Ausnahme vom Grundsatz des Kassenzwangs auf die unbedingt notwendigen Fälle zu beschränken.

Seinerzeit hat die Verwaltung sich im Rahmen der Abwägung für eine Ausnahmeregelung eine persönliche Übergabe der Barbeträge des Auslagenersatzes durch den Bürgermeister entschieden, um auf diese Weise die besondere Wertschätzung gegenüber den einzelnen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zum Ausdruck zu bringen.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass dieses Verfahren einen verhältnismäßig hohen Zeit- und Personalaufwand erfordert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Kassensicherheit hat sich die Verwaltung daher entschieden, der Empfehlung der Rechnungsprüfung zu folgen und den Auslagenersatz zukünftig an die einzelnen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, unbar, d.h. im Wege der Banküberweisung, auszuzahlen.

Als Ausdruck der Wertschätzung wird der Bürgermeister an den jeweiligen letzten Kameradschaftsabenden im Jahr jedem Feuerwehrangehörigen persönlich ein Dankschreiben übergeben.

In Folge dieses geänderten Verfahrens ist der Satz 5 des § 4 der Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehr zu streichen.

1. Änderungssatzung vom _____

zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehr vom 27.09.2016

Gemäß § 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV NRW, Seite 886) und des § 7 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV NRW S. 965 ff) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz der Freiwilligen Feuerwehr vom 27.09.2016 beschlossen.

Artikel I

1.

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

„Alle ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten den Ersatz ihrer Auslagen, die sie während ihrer Tätigkeit für die Feuerwehr haben aufbringen müssen. Hierunter fallen Einsätze und Übungen; letzte umfassen sowohl praktische Feuerwehrübungen als auch Ausbildungsveranstaltungen auf Stadt- und Kreisebene. Der Auslagenersatz wird pauschal gewährt und beträgt 4,-- € pro Ereignis. Die Dokumentation hierüber obliegt dem Leiter der Feuerwehr. Abrechnungsbasis ist der 31.10. eines Jahres."

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 7

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**14 - 16 1303/2017/1**	**23.11.2017**

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Jahresabschluss 2015 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen und den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung :

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Rat der Stadt am 06.07.2015 vorgelegt.
Dieser verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der Prüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtliche Abschreibungstabelle und der Lagebericht einzubeziehen.

Das Ergebnis aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2017 wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Melanie Goertz
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

Ö 8

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Beschlusslauf

TOP _____

Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **26.10.2017**

Betreff

Förderantrag des Caritasverbandes Kleve e.V. Zuwendung zu den Kosten einer Flüchtlings- und Sozialberatungsstelle 2018

Ö 8

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**18 - 16 1254/2017/1**	**26.10.2017**

Betreff

Förderantrag des Caritasverbandes Kleve e.V. Zuwendung zu den Kosten einer Flüchtlings- und Sozialberatungsstelle 2018

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt im Vorgriff auf die Haushaltsplanberatung 2018 die Weiterführung der Förderung der Sozial- und Flüchtlingsberatung der Caritas mir insgesamt 15.000 Euro mit der Maßgabe, dass die Stadt Emmerich am Rhein vierteljährlich einen Bericht erhält, aus dem insbesondere die Zahl der betreuten Ratsuchenden und der Umfang der geleisteten Unterstützung hervorgehen.

Sachdarstellung :

Seit Dezember 2015 berät die Caritas in ihren Räumlichkeiten am Neuen Steinweg mit städtischer Förderung in Höhe von 10.000 Euro jährlich Geflüchtete und Zugewanderte und unterstützt bei den jeweils vorgetragenen Anliegen. Während diese Möglichkeit im Jahr 2016 durch 130 Ratsuchende genutzt wurde, waren es im ersten Halbjahr 2017 bereits 106, wobei Angehörige wie Partner und Kinder in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt sind. Generell wird eine offene Sprechstunden im Umfang von aktuell 5 Stunden wöchentlich für die Flüchtlings- und zusätzlichen 5 Stunden wöchentlich für die Sozialberatung in den Räumlichkeiten am Neuen Steinweg angeboten, über die die Betroffenen auf verschiedenen Wegen informiert wurden bzw. werden (Zusammenstellung der Angebote für Geflüchtete verteilt in Form von Stundenplan unmittelbar nach der Zuweisung, www.emmerich-verbindet.de, Information der ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierten im Newsletter der Stabsstelle Asyl und Integration, Verweis auf die Sprechstunden im direkten Kontakt mit Ratsuchenden durch den Fachbereich Arbeit und Soziales sowie die Stabsstelle). Da die Flüchtlingsberaterin regelmäßig auch beim ehrenamtlich getragenen Offenen Treff für Geflüchtete anwesend ist, handelt es sich aber um ein nicht ausschließlich in den Beratungsräumlichkeiten stattfindendes, sondern um ein teilweise mobiles Angebot. Auf diese Weise ist eine Entlastung des Ehrenamts möglich, das ebenfalls auf die Sprechstunde verweisen kann, statt selbst in allen Belangen aktiv werden zu müssen, (auch wenn diese Möglichkeit je nach eigenem Rollenverständnis im Einzelfall voraussichtlich sehr unterschiedlich tatsächlich in Anspruch genommen wird).

Inwiefern die Installation einer aufsuchenden Integrationsberatung durch das Theodor-Brauer-Haus seit Juli 2017 sowie der allgemeine Rückgang der Zahl der Neuzuweisungen von Geflüchteten Einfluss auf die künftige Nutzung des Beratungsangebots nehmen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Um die Auswirkungen dieser Entwicklung städtischerseits besser beobachten zu können, wird die Weiterförderung im Jahr 2018 an die Voraussetzung geknüpft, dass die Stadt Emmerich am Rhein halbjährlich (statt einmalig am Ende des Förderzeitraums) einen kurzen Bericht erhält, aus dem insbesondere die Zahl der betreuten Ratsuchenden und der (ungefähre) Umfang der geleisteten Unterstützung hervorgehen.

Da sich die Rudolf W. Stahr – Sozial- und Kulturstiftung Emmerich wie angekündigt nach einer dreijährigen Anlaufphase ab 2018 nicht mehr an der Finanzierung beteiligen wird, beliefe sich der städtische Förderbetrag als hälftige Kostenfinanzierung dann auf 15.000 Euro für das Jahr 2018.

Der bisherige Kostenanteil von 10.000 Euro war im Budget 700, Produkt 1.100.05.03.01 Sachkonto 53399000 veranschlagt; zukünftig erfolgt eine Veranschlagung im Budget 018, Produkt 1.100.05.06.02.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Bereitstellung von zusätzlich 5.000 Euro, insgesamt 15.000 Euro im Haushaltsjahr 2018

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister
Anlage/n:
18 - 16 1254 2017 Antrag des Cartitasverband Kleve

Ö 8

caritas 50 Jahre

Caritasverband
Kleve e.V.

Vorstand

Hoffmannallee 66-68, 47533 Kleve
Telefon-Zentrale 0 28 21 / 72 09-0

Ihr Ansprechpartner:
Rainer Borsch
Telefon-Durchwahl 0 28 21 / 72 09-170 /200
Telefax 0 28 21 / 72 09-48
r.borsch@caritas-kleve.de
www.caritas-kleve.de

Datum: 12.09.2017

Caritasverband Kleve e.V. - Hoffmannallee 66-68 - 47533 Kleve

An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing. 13. Sep 2017
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: .... PWZ: .... €

Zuwendung zu den Kosten einer Flüchtlings- und Sozialberatungsstelle
Förderantrag für 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir für Ihre Unterstützung und Förderung der Flüchtlings- und Sozialberatung seit dem 01.12.2015 herzlich danken. Sowohl in der Sozialberatung als auch in der Flüchtlingsberatung hat uns das Vertrauen vieler Bürger und Bewohner aus Emmerich erreicht. Hiermit konnten wir entsprechend häufig bei der Überwindung von Problemen und menschlichen Notlagen behilflich sein.
Auf Grundlage des im August 2015 vor der Förderzusage eingereichten Konzeptes für eine Flüchtlings- und Sozialberatung in Emmerich möchten wir den weiteren Verlauf im Wesentlichen skizzieren und mit Ihnen das Gespräch suchen und die Möglichkeit einer Fortführung der Flüchtlings- und Sozialberatung nach dem 31.12.2017 erörtern.
Seit Beginn der Sozial- und Flüchtlingsberatung haben wir eine kontinuierlich steigende Beratungsnachfrage verzeichnen können. In den ersten 6 Monaten haben uns bereits 80 Klienten (bis 31.05.2016) um Hilfe gebeten. Im Gesamtjahr 2016 besuchten uns 130 Klienten, im ersten Halbjahr 2017 suchten uns 106 Klienten auf. Hierbei profitieren in aller Regel auch die (Ehe-) Partner und Kinder als familien- bzw. haushaltsangehörige Personen von einer Beratung, auch wenn sie nicht als zusätzliche Klienten gezählt werden. Auch die Vielzahl an Kontakten zu den sogenannten Fallbeteiligten spiegelt sich nicht in der reinen Klientenzahl wieder. Dabei ist es ein besonderes Merkmal sowohl der Sozial- als auch der Flüchtlingsberatung, im Auftrag der Klientel über eine Kontaktaufnahme zu verschiedenen Behörden, Vermietern, Kirchengemeinden, Energieversorgern und einer Vielzahl weiterer Fallbeteiligter Kontakt aufzunehmen und bezüglich einer Problemlösung direkt mitzuwirken.

Das Beratungsangebot umfasste auch sogenannte offene Sprechstunden im Beratungszentrum Neuer Steinweg 26. Offene Sprechstunden können ohne vorherige Terminabsprachen aufgesucht werden, welches für besondere Beratungsanlässe und intensive Problemlagen sehr hilfreich ist. Die Sprechstunden der Sozialberatung sind dabei insbesondere für die Einheimischen und EU-Migranten vorgesehen, die Sprechstunden der Flüchtlingsberatung für die zugewanderten Flüchtlinge.

Die Beratungsanlässe und Beratungsinhalte beziehen sich auf alle Lebensbereiche, Lebenslagen und Lebensphasen. Eine Schnittmenge gibt es bezüglich einiger Themenbereiche, die sowohl in der Sozialberatung als auch in der Flüchtlingsberatung angefragt werden. Dazu gehören z.B. die Beratungsthemen „Wohnungssuche bzw. Wohnungsnotlagen", „Arbeitsmarktprobleme", „Schulden und Ratenzahlungen". Fragen zu den Beschäftigungs- und Ausbildungsperspektiven werden im Rahmen der Flüchtlingsberatung in Bezug zu dem Aufenthaltsstatus, der Bleibeperspektive und der Teilnahme an einem Integrationskurs erörtert. Selbstverständlich wird das TBH als örtlicher Massnahmeträger und Vernetzungspartner mit einbezogen. Zu „gesundheitlichen Beschwerden" und „psychosozialen Belastungen" wird ebenso in der Sozial- und Flüchtlingsberatung beraten. In der Sozialberatung ist häufig ein Zusammenhang mit einer Erwerbsunfähigkeit gegeben, während in der Flüchtlingsberatung die traumatischen Erfahrungen ursächlich sind. Fragen zum Asylverfahren und Aufenthaltsperspektiven sind der Flüchtlingsberatung vorbehalten, auch zum Besuch von Kindergartenn und Schule fragen nahezu ausschließlich Flüchtlingseltern nach. Die Erläuterung von Bescheiden sowie die Bearbeitung von Antragsformularen wird ebenso in beiden Beratungen angefragt, haben aber in der Flüchtlingsberatung vor dem Hintergrund der Verständigungsschwierigkeiten in der Regel eine grundsätzliche Bedeutung.

Die Sozial- und Flüchtlingsberatung war zunächst an drei Wochentagen erreichbar. Nach einem Personalwechsel in diesem Jahr wurde die Präsenz seit Jahresbeginn nochmals erhöht. Der zusätzlich zugesicherte und für die Stadt Emmerich am Rhein kostenneutrale Beratungsumfang von 5 Wochenstunden konnte deutlich überschritten werden. In diesem Kontext konnte auch die Kooperation mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe intensiviert werden. Die Zusammenarbeit mit dem „Speelberger Treff" weitet sich aus. Unsere Beraterin nimmt kontinuierlich am Dienstag-Treff teil und steht als Ansprechpartnerin für fachliche Fragen der Klienten und ehrenamtlich Aktiven zur Verfügung. Sie unterstützt Anträge, um Fördermöglichkeiten nutzbar zu machen. Diese beziehen sich z.B. auf mögliche Fachveranstaltungen bzw. Austauschtreffen mit Fachreferenten, aber auch auf die Erstattung von Sachkosten.

Über die Teilnahme an den Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen „Wohnen" und „Kultur und Religion" wirkt unser Fachdienst an der Gestaltung eines Integrationskonzeptes der Stadt Emmerich mit.

Wie im Konzept dargestellt haben wir auch mitwirken können, das Beratungsangebot über die Sozial- und Flüchtlingsberatung hinausgehend zu erweitern. Der Fachdienst Wohnhilfen bietet in Emmerich am Rhein bereits seit Oktober 2016 eine wöchentliche Sprechstunde für Menschen an, die von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Bei besonderen sozialen Schwierigkeiten und besonderen Lebensumständen werden ergänzend intensive Betreuungshilfen im Rahmen des sogenannten „Betreuten Wohnens" (nach § 67 SGB XII) angeboten. Mehrere Bürger aus Emmerich nehmen dieses Angebot nunmehr in Anspruch, eine Angebotserweiterung des Fachdienstes Wohnhilfen auch für Flüchtlinge in Emmerich ist gepiant.

Wir beantragen daher die Weiterführung der Förderung für das Jahr 2018. Bisher haben Stadt, Kirchengemeinde und die Rudolf W. Stahr-Stiftung je 10.000 € jährlich gefördert. Da die Stiftungsmittel 2018 voraussichtlich nicht mehr gezahlt werden, beantragen wir daher einen Zuschuss über 15.000 €. Sollte die Stiftung die Förderung fortsetzen, würden wir selbstverständlich nur 10.000 € bei der Stadt abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Borsch
Vorstand

Gerd Engler
Fachbereichsleiter

Ö 9